

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. Dezember 2021

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	26	Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	1, 2, 3, 4
Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)	44	Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	56, 77, 82
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	15	Müller, Florian (CDU/CSU)	79, 80
Baum, Christina, Dr. (AfD)	57	Münzenmaier, Sebastian (AfD)	35, 36, 63
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85	Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	64, 65
Biadacz, Marc (CDU/CSU)	5, 6	Pau, Petra (DIE LINKE.)	37, 38, 39
Brandner, Stephan (AfD)	7, 27	Peterka, Tobias Matthias (AfD)	40, 53, 83
Braun, Jürgen (AfD)	58, 59, 60	Renner, Martina (DIE LINKE.)	41, 45
Bühl, Marcus (AfD)	61	Reuther, Bernd (FDP)	11
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	8	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	12
Daldrup, Bernhard (SPD)	16, 17, 18, 19	Schattner, Bernd (AfD)	66
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	28, 29, 30	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	13, 67
Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76	Seidler, Stefan (fraktionslos)	68
Görke, Christian (DIE LINKE.)	20	Sichert, Martin (AfD)	69, 70, 71
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	52	Springer, René (AfD)	51
Heilmann, Thomas (CDU/CSU)	9, 10	Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU)	72, 84
Helferich, Matthias (fraktionslos)	32, 33, 48	Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	14
Hess, Martin (AfD)	34, 49	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	24, 25
Huy, Gerrit (AfD)	21	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	73, 74
Kleinwächter, Norbert (AfD)	22, 62	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	54, 75
Korte, Jan (DIE LINKE.)	23	Wirth, Christian, Dr. (AfD)	42
		Wundrak, Joachim (AfD)	43, 46, 47, 50

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>	
Lötzscher, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) ..... 1, 2	Hess, Martin (AfD) ..... 25
	Münzenmaier, Sebastian (AfD) ..... 26, 27
	Pau, Petra (DIE LINKE.) ..... 27, 28
	Peterka, Tobias Matthias (AfD) ..... 29
	Renner, Martina (DIE LINKE.) ..... 30
	Wirth, Christian, Dr. (AfD) ..... 31
	Wundrak, Joachim (AfD) ..... 31
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz</b>	
Biadacz, Marc (CDU/CSU) ..... 3	
Brandner, Stephan (AfD) ..... 4	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) ..... 5	
Heilmann, Thomas (CDU/CSU) ..... 6, 7	
Reuther, Bernd (FDP) ..... 7	
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.) ..... 9	
Schmidt, Jan Wenzel (AfD) ..... 9	
Steiniger, Johannes (CDU/CSU) ..... 10	
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>	
	Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.) ..... 32
	Renner, Martina (DIE LINKE.) ..... 32
	Wundrak, Joachim (AfD) ..... 33
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
	Helferich, Matthias (fraktionslos) ..... 34
	Hess, Martin (AfD) ..... 34
	Wundrak, Joachim (AfD) ..... 35
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
	Springer, René (AfD) ..... 36
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) ..... 37
	Peterka, Tobias Matthias (AfD) ..... 38
	Weyel, Harald, Dr. (AfD) ..... 39
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat</b>	
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) ..... 20	
Brandner, Stephan (AfD) ..... 21	
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) ..... 22, 23	
Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 24	
Helferich, Matthias (fraktionslos) ..... 25	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	40
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU) .....	41
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Baum, Christina, Dr. (AfD) .....	42
Braun, Jürgen (AfD) .....	42, 43
Bühl, Marcus (AfD) .....	43
Kleinwächter, Norbert (AfD) .....	44
Münzenmaier, Sebastian (AfD) .....	45
Oellers, Wilfried (CDU/CSU) .....	46
Schattner, Bernd (AfD) .....	47
Schmidt, Jan Wenzel (AfD) .....	47
Seidler, Stefan (fraktionslos) .....	48
Sichert, Martin (AfD) .....	48, 49
Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU) .....	50
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) .....	51
Weyel, Harald, Dr. (AfD) .....	52
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr</b>	
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	52
Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU) .....	53
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	54
Müller, Florian (CDU/CSU) .....	55
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	56
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU) .....	56
Peterka, Tobias Matthias (AfD) .....	58
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU) .....	59
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen</b>	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	59



## **Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass Personen, die sich antisemitisch oder rassistisch geäußert haben oder der rechten Szene zuzuordnen sind, für das Humboldt Forum gespendet haben und im Humboldt Forum öffentlich geehrt werden ([www.sueddeutsche.de/kultur/humboldt-forum-berliner-stadtschloss-afd-neue-rechte-rechte-spender-wer-hat-das-humboldt-forum-bezahlt-1.5483342](http://www.sueddeutsche.de/kultur/humboldt-forum-berliner-stadtschloss-afd-neue-rechte-rechte-spender-wer-hat-das-humboldt-forum-bezahlt-1.5483342)), und wird die Bundesregierung, die durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien dem Stiftungsrat vorsitzt, die Namen der Spender, die mehr als 100.000 Euro gespendet haben, veröffentlichen?

### **Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 21. Dezember 2021**

Die Spenden für die Rekonstruktion des Berliner Schlosses von mehr als 100 Mio. Euro wurden zum allergrößten Teil durch den privaten Förderverein Berliner Schloss e. V. eingeworben. Auch die Namen der über 45.000 Spenderinnen und Spender sind zum größten Teil nur dem Förderverein selbst bekannt.

Der Stiftungsrat der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss hat sich bereits in seiner Sitzung am 2. November 2021 mit den seinerzeit gegen einen Großspender erhobenen Vorwürfen befasst und die Absicht der Stiftung begrüßt, diese Vorwürfe durch ein renommiertes zeithistorisches Institut prüfen zu lassen. Diese und die weiteren in der Presse seitdem erhobenen Vorwürfe zur Finanzierung der Baumaßnahme Berliner Schloss aus Spenden, die an den Förderverein Berliner Schloss e. V. geleistet wurden, werden in der nächsten Stiftungsratssitzung – nach gründlicher Aufklärung der Vorwürfe – ausführlich erörtert werden. Dabei werden auch geeignete Maßnahmen beraten und ggf. beschlossen. Zudem wird geprüft, ob und wie es möglich und rechtlich zulässig ist, die Namen der Spenderinnen und Spender zu veröffentlichen, die an den Förderverein Berliner Schloss e. V. mehr als 100.000 Euro gespendet haben und deren Namen nicht bereits veröffentlicht wurden. Hierzu ist die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss bereits im Gespräch mit dem Förderverein Berliner Schloss e. V.

2. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Kennt die Bundesregierung das Spendenkonzept des Fördervereins Berliner Schloss e. V., und ist der Bundesregierung bekannt, ob der Verein gezielt Personen und Vereine angesprochen hat, die in ein rechtes Spektrum einzuordnen sind?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth  
vom 21. Dezember 2021**

Nein, der Bundesregierung ist weder das Spendenkonzept des Fördervereins Berliner Schloss e. V. bekannt noch, nach welchen Kriterien der Förderverein Berliner Schloss e. V. mögliche Spenderinnen und Spender angesprochen hat.

3. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Kuppel-Inschrift des Humboldt Forums „Es ist keinem anderen Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, denn in dem Name Jesu, zur Ehre Gottes des Vaters. Dass in dem Namen Jesu sich beugen sollen aller derer Knie, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind.“ beseitigt wird (vgl. [www.sueddeutsche.de/kultur/toleranz-die-unmoegliche-inschrift-1.4914829](http://www.sueddeutsche.de/kultur/toleranz-die-unmoegliche-inschrift-1.4914829)), und wenn nein, wie will die Bundesregierung mit der Kuppel-Inschrift umgehen?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth  
vom 21. Dezember 2021**

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss die Inschrift – ebenso wie andere Elemente der Rekonstruktion des Berliner Schlosses – durch geeignete Formate und Maßnahmen kontextualisieren wird.

4. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Förderverein Berliner Schloss e. V., der nach meiner Auffassung dem Ansehen des Humboldt Forums und der Bundesrepublik Deutschland mit seiner Spendenpolitik schweren Schaden zugefügt hat, im Humboldt Forum die Räumlichkeiten nicht weiter nutzen darf?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth  
vom 21. Dezember 2021**

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss zur Ausgestaltung der künftigen Zusammenarbeit nach Abschluss der Baumaßnahme mit dem Förderverein Berliner Schloss e. V. bereits im Gespräch. Der Stiftungsrat der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss wird auf Basis dieser Gespräche und nach Klärung der Vorwürfe zur Finanzierung der Baumaßnahme aus Spenden, die an den Förderverein Berliner Schloss e. V. geleistet wurden, über die künftige Zusammenarbeit mit dem Förderverein Berliner Schloss e. V. in seiner nächsten turnusmäßigen Stiftungsratssitzung beraten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Klimaschutz**

5. Abgeordneter  
**Marc Biadacz**  
(CDU/CSU)                      Welche nationalen oder/und europäischen Initiativen für die verpflichtende „Interoperabilität“ von Messengerdiensten und Social-Media-Plattformen unterstützt die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 20. Dezember 2021**

Die EU-Kommission hat im Dezember 2020 einen Vorschlag für ein Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA) vorgelegt. Dieser sieht eine Liste von konkreten, unmittelbar anwendbaren Verhaltenspflichten für bestimmte Plattformdienste einiger großer Digitalunternehmen (sogenannte Gatekeeper) vor. Die am 15. Dezember 2021 vom Plenum beschlossene Position des Europäischen Parlaments sieht eine Ergänzung dieser Verhaltenspflichten um einen kostenfreien Anspruch der Wettbewerber auf Interoperabilität mit den nummernunabhängigen interpersonellen Kommunikationsdiensten und Online-Diensten sozialer Netzwerke der Gatekeeper vor. Ausweislich der vorgeschlagenen Erwägungsgründe sollte dieser Anspruch Text, Video, Sprache und Bild bzw. Posts, Likes und Kommentare umfassen. Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP enthält den Auftrag der Bundesregierung, „eine Verpflichtung zur Interoperabilität auf europäischer Ebene [...] zu verankern. Dabei sollen – basierend auf internationalen technischen Standards – das Kommunikationsgeheimnis, ein hoher Datenschutz und hohe IT-Sicherheit sowie eine durchgängige Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sichergestellt werden.“ Vor diesem Hintergrund prüft die Bundesregierung die Forderung des Europäischen Parlaments konstruktiv.

Darüber hinaus sieht der bestehende europäischer Rechtsrahmen in Artikel 61 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Richtlinie (EU) 2018/1972 zur Sicherstellung von Konnektivität im Telekommunikationsbereich die Möglichkeit zum Erlass einer Interoperabilitäts-Verpflichtung von Messengerdiensten (sogenannte nummernunabhängige interpersonelle Telekommunikationsdienste) vor. Auf nationaler Ebene ist dies in § 21 Absatz 2 des Telekommunikationsgesetzes umgesetzt worden. Eine entsprechende Anordnung hat sehr hohe Voraussetzungen, die gegenwärtig nicht vorliegen.

6. Abgeordneter  
**Marc Biadacz**  
(CDU/CSU)                      Wie schätzt die Bundesregierung die technische und datenschutzrechtliche Umsetzbarkeit einer verpflichtenden „Interoperabilität“ von Messengerdiensten und Social-Media-Plattformen ein?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 20. Dezember 2021**

Vor dem Hintergrund des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP verankerten Auftrags an die Bundesre-

gierung, „eine Verpflichtung zur Interoperabilität auf europäischer Ebene [...] zu verankern“ und dabei „basierend auf internationalen technischen Standards – das Kommunikationsgeheimnis, ein[en] hohe[n] Datenschutz und hohe IT-Sicherheit sowie eine durchgängige Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“ sicherzustellen, prüft die Bundesregierung aktuell Möglichkeiten der Umsetzung. Hierbei wird die Bundesregierung u. a. die Ergebnisse der laufenden Sektoruntersuchung des Bundeskartellamts zu Messenger- und Videodiensten (Zwischenbericht November 2021, Abschlussbericht voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022), der Diskussionspapiere der Bundesnetzagentur (Dezember 2021) und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (November 2021) sowie des 12. Sektorgutachtens Telekommunikation der Monopolkommission (Dezember 2021) berücksichtigen. Eine etwaige Regelung, z. B. im Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act), sollte den Aspekten Innovation, Verbraucherschutz und Datenschutz angemessen Rechnung tragen und den Wettbewerb fördern.

7. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wann können die Betreiber von Kleinwasserkraftwerken nach Kenntnis der Bundesregierung mit einer Erhöhung der Vergütung gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021) rechnen, und welche Maßnahmen müssen seitens der Betreiber von Kleinwasserkraftwerken ergriffen werden, um eine Erhöhung der Vergütung zu erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 20. Dezember 2021**

Die EU-Kommission hat der Bundesregierung mitgeteilt, dass ihre Prüfung ergeben habe, dass einzelne Regelungen des EEG 2021 in ihrer derzeitigen Form nicht genehmigt werden können. Diese seien nicht mit dem europäischen Beihilfenrecht vereinbar. Dies betrifft auch die vorgesehene Erhöhung der Förderung für bestehende kleine Wasserkraftanlagen um 3 Cent pro Kilowattstunde (§ 100 Absatz 7 EEG 2021). Diese Regelung wird also in Zukunft keine Anwendung finden können.

Im Übrigen besteht jedoch weiterhin für Betreibende von bestehenden älteren Wasserkraftanlagen die Möglichkeit, gemäß § 40 Absatz 1 und 2 EEG 2021 eine höhere Vergütung zu erhalten, wenn nach Durchführung einer Ertüchtigungsmaßnahme das Leistungsvermögen der Wasserkraftanlage gesteigert wurde. Bei kleinen alten Bestandsanlagen bis einschließlich einer Bemessungsleistung von 500 Kilowatt wäre zum Beispiel eine Vergütungserhöhung von 7,67 auf 12,15 Cent pro Kilowattstunde, also um rund 4,4 Cent pro Kilowattstunde möglich.

8. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) In Höhe welchen Gesamtwertes wurden im Jahr 2021 bis zum aktuellen Stichtag (13. Dezember 2021) Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern erteilt (bitte neben dem Gesamtwert auch die jeweiligen Werte für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter sowie auch die Werte für die zehn Hauptempfängerländer auflisten; sofern eine endgültige Auswertung für 2021 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben), und wie verteilt sich der Gesamtwert von 2021 auf die Gruppe der EU-Länder, NATO- und NATO-gleichgestellten Länder, Drittländer sowie Entwicklungsländer (bitte zusätzlich auch getrennt für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 23. Dezember 2021**

Bei den Angaben für Genehmigungswerte aus dem Jahr 2021 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch ändern können.

Der Gesamtwert der im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 14. Dezember 2021 erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen sowie die weiteren anteiligen fragegegenständlichen Werte für Einzelausfuhrgenehmigungen nach Ländergruppen ergeben sich aus der untenstehenden Tabelle.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Werte der untenstehenden Tabellen auf Entscheidungen der Vorgängerregierung zurückzuführen sind. Für diese Genehmigungen trägt die Vorgängerregierung die Verantwortung. Diese Bundesregierung sieht einen restriktiven Umgang mit Rüstungsexporten vor und wird entsprechend den im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten Leitplanken ein Rüstungsexportkontrollgesetz erarbeiten.

Von den dargestellten Werten entfallen Genehmigungen in Höhe von 3.679 Euro auf den Zeitraum seit dem 8. Dezember 2021 (Amtsübernahme der neuen Bundesregierung) und beruhen auf Genehmigungen in die EU-/NATO-/NATO-gleichgestellten Länder Australien, Österreich, Schweden und Slowenien.

	<b>1. Januar 2021 bis 14. Dezember 2021 Wert in Euro</b>
Gesamt	9.042.957.825
– davon Kriegswaffen	4.013.381.275
– davon Sonstige Rüstungsgüter	5.029.576.550
– davon EU-Länder	1.578.293.228
– davon Kriegswaffen	143.490.716
– davon Sonstige Rüstungsgüter	1.434.802.512
– davon NATO und gleichgestellte Länder	1.513.431.546
– davon Kriegswaffen	76.806.155
– davon Sonstige Rüstungsgüter	1.436.625.391

	<b>1. Januar 2021 bis 14. Dezember 2021 Wert in Euro</b>
– davon Drittländer	5.951.233.051
– davon Kriegswaffen	3.793.084.404
– davon Sonstige Rüstungsgüter	2.158.148.647
– davon Entwicklungsländer*	4.537.379.047
– davon Kriegswaffen	3.157.797.656
– davon Sonstige Rüstungsgüter	1.379.581.391

\* Die Werte der Entwicklungsländer sind bereits in den Werten für Drittländer enthalten.

Entwicklungsländer und -gebiete entsprechend der Liste des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee = DAC) der OECD ohne die Länder der mittleren Einkommensgruppe, oberer Bereich (vierte Spalte der genannten Liste – vgl. Anlage 13 des Rüstungsexportberichts 2020).

Die zehn Länder mit den höchsten Einzelausfuhrgenehmigungswerten im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 14. Dezember 2021 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

<b>Land</b>	<b>Wert in Euro</b>
Ägypten	4.339.348.576
Brasilien	143.503.844
Italien	107.153.181
Niederlande	818.031.926
Österreich	168.472.318
Republik Korea	186.818.878
Schweiz	131.106.186
Singapur	629.648.577
Vereinigte Staaten	980.248.757
Vereinigtes Königreich	212.615.047

9. Abgeordneter **Thomas Heilmann** (CDU/CSU) Wird sich die Bundesregierung im Rat der Europäischen Union für die Umsetzung des vom Europäischen Parlament geänderten Vorschlags (A9-0332/2021) zum Digital Markets Act einsetzen, wenn ja, welche einzelnen Punkte würden durch sie unterstützt, und wenn nein, welche Punkte würden abgelehnt werden (Antwort bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 20. Dezember 2021**

Die EU-Kommission hat im Dezember 2020 einen Vorschlag für ein Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA) vorgelegt. Das Europäische Parlament hat seine Position am 15. Dezember 2021 beschlossen. Die Bundesregierung bewertet aktuell die vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen Änderungen.

Die französische EU-Ratspräsidentschaft wird in den anstehenden Trilogien die im Rahmen der allgemeinen Ausrichtung des Rates beim Wett-

bewerbsfähigkeitsrat (25. November 2021) beschlossene Ratsposition vertreten.

10. Abgeordneter  
**Thomas Heilmann**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung im Rat der Europäischen Union darauf hinwirken, dass die verpflichtende „Interoperabilität“ von Messengerdiensten, wie sie das Europäische Parlament in seiner Vorlage A9-0332/2021 zum Digital Markets Act unter Amendment 35 Recital 52a fordert, beschlossen und umgesetzt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 20. Dezember 2021**

Die EU-Kommission hat im Dezember 2020 einen Vorschlag für ein Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA) vorgelegt. Dieser sieht eine Liste von konkreten, unmittelbar anwendbaren Verhaltenspflichten für bestimmte Plattformdienste einiger großer Digitalunternehmen (sogenannte Gatekeeper) vor. Die am 15. Dezember 2021 vom Plenum beschlossene Position des Europäischen Parlaments sieht eine Ergänzung dieser Verhaltenspflichten um einen kostenfreien Anspruch der Wettbewerber auf Interoperabilität mit den nummernunabhängigen interpersonellen Kommunikationsdiensten und Online-Diensten sozialer Netzwerke der Gatekeeper vor. Ausweislich der vorgeschlagenen Erwägungsgründe soll dieser Anspruch Text, Video, Sprache und Bild bzw. Posts, Likes und Kommentare umfassen. Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP enthält den Auftrag der Bundesregierung, „eine Verpflichtung zur Interoperabilität auf europäischer Ebene [...] zu verankern. Dabei sollen – basierend auf internationalen technischen Standards – das Kommunikationsgeheimnis, ein hoher Datenschutz und hohe IT-Sicherheit sowie eine durchgängige Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sichergestellt werden.“ Vor diesem Hintergrund prüft die Bundesregierung die Forderung des Europäischen Parlaments konstruktiv.

11. Abgeordneter  
**Bernd Reuther**  
(FDP)
- Wie viele KfW-Anträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum 2020 bis heute gestellt, und wie viele wurden davon abgelehnt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 20. Dezember 2021**

Die Anzahl der gestellten und abgelehnten Kreditanträge im inländischen Fördergeschäft der KfW im Zeitraum 1. Januar 2020 bis zum Stichtag 16. Dezember 2021 ist den folgenden Tabellen zu entnehmen. Dabei ist eine Auswertung aufgeschlüsselt nach Bundesländern nur für gestellte Kreditanträge möglich.

<b>Alle KfW-Förderkreditanträge nach Bundesländern</b>		
Zeitraum: 1. Januar 2020 bis 16. Dezember 2021		
<b>Bundesländer</b>	<b>Anzahl</b>	<b>davon abgelehnt</b>
ohne Angaben	62.070	
Ausland	375	
Baden-Württemberg	427.368	
Bayern	516.318	
Berlin	53.763	
Brandenburg	62.358	
Bremen	14.553	
Deutschland	180	
Hamburg	36.838	
Hessen	198.727	
Mecklenburg-Vorpommern	30.846	
Niedersachsen	322.928	
Nordrhein-Westfalen	503.178	
Rheinland-Pfalz	158.798	
Saarland	39.935	
Sachsen	77.055	
Sachsen-Anhalt	41.507	
Schleswig-Holstein	104.896	
Thüringen	41.569	
<b>Gesamt</b>	<b>2.690.000</b>	<b>63.916</b>

<b>Kredit­anträge im KfW-Sonderprogramm nach Bundesländern</b>		
Zeitraum: 1. Januar 2020 bis 16. Dezember 2021		
<b>Bundesländer</b>	<b>Anzahl</b>	<b>davon abgelehnt</b>
ohne Angaben	80	
Ausland	0	
Baden-Württemberg	24.349	
Bayern	24.412	
Berlin	6.753	
Brandenburg	3.060	
Bremen	1.201	
Deutschland	0	
Hamburg	4.697	
Hessen	11.288	
Mecklenburg-Vorpommern	2.099	
Niedersachsen	11.703	
Nordrhein-Westfalen	39.711	
Rheinland-Pfalz	9.142	
Saarland	1.715	
Sachsen	4.800	
Sachsen-Anhalt	2.727	
Schleswig-Holstein	5.535	
Thüringen	3.455	
<b>Gesamt</b>	<b>156.727</b>	<b>119</b>

In Bezug auf die Anzahl der abgelehnten Kreditanträge hat die Bundesregierung ausschließlich Kenntnis über Kreditanträge, die durch die KfW im Rahmen ihrer Förderwürdigkeitsprüfung und darüber hinaus über Kreditanträge mit Haftungsfreistellung, die infolge eines negativen Votums in der Risikokreditprüfung abgelehnt wurden.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Anzahl der abgelehnten Kreditanträge auf Ebene der Hausbank. Förderkredite der KfW werden nicht direkt bei der KfW beantragt, sondern über die Hausbank des Antragstellers. Somit muss der Kreditantrag zunächst positiv durch die Hausbank entschieden werden, bevor er an die KfW zur weiteren Prüfung geleitet wird.

12. Abgeordneter  
**Bernd Riexinger**  
(DIE LINKE.)
- Wie wird die Bundesregierung den „Transformationsfonds bei der KfW“ (siehe Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 64) umsetzen (bitte auch Höhe des Fonds angeben), und in welchem Verhältnis soll dieser zum Klima- und Transformationsfonds (bisher: Energie- und Klimafonds) stehen?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 23. Dezember 2021**

Pläne zur konkreten Umsetzung des Transformationsfonds werden derzeit von der Bundesregierung erarbeitet. Ziel ist es, zusätzliche Investitionen in den Klimaschutz und Maßnahmen zur Transformation der deutschen Wirtschaft zu fördern und zu beschleunigen.

13. Abgeordneter  
**Jan Wenzel  
Schmidt**  
(AfD)
- Plant die Bundesregierung, die Verluste der pyrotechnischen Industrie auszugleichen, die aus dem Verkaufsverbot für Feuerwerk und dem Feuerwerksverbot an publikumsträchtigen Plätzen entstehen, und wenn ja, wie?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 17. Dezember 2021**

In der kommenden Überbrückungshilfe IV (Förderzeitraum Januar bis März 2022) wird es wieder eine Sonderregelung für die pyrotechnische Industrie geben, die eng an die seinerzeitige Regelung in der Überbrückungshilfe III angelehnt ist. Sie wird den unmittelbar von einem Verkaufsverbot betroffenen Unternehmen zur Verfügung stehen.

Die Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweise zur Überbrückungshilfe IV werden derzeit abgestimmt, die häufig gestellten Fragen (FAQs) entsprechend angepasst und zeitnah veröffentlicht.

14. Abgeordneter **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, dass es aufgrund der langen Vergabeverfahren und der aktuellen Marktsituation (Ressourcen- und Handwerkerengpässe) zu Problemen kommt, den Einbau von über die Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren“ geförderten raumluftechnischen Anlagen fristgerecht durchzuführen und abzurechnen, und plant die Bundesregierung, die Frist zur Einreichung von Anträgen auf der einen Seite und die Frist zur Umsetzung („Bewilligungszeitraum“) auf der anderen Seite zu verlängern?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk  
vom 23. Dezember 2021**

Die Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren“ wurde auf Beschluss der Bundesregierung im Oktober 2020 als Corona-Sofortmaßnahme für die Jahre 2020 und 2021 mit dem Ziel aufgesetzt, den Infektionsschutz in Innenräumen zu verbessern.

Für den Großteil der Maßnahmen beträgt der Zeitraum, innerhalb dessen die geförderte Maßnahme betriebsbereit umgesetzt sein muss (sogeannter Bewilligungszeitraum), zwölf Monate. Entsprechend Ziffer 7 der Förderrichtlinie kann dieser verlängert werden, sofern der Verlängerungswunsch nachvollziehbar und plausibel begründet wird. Von dieser Möglichkeit haben bereits einige Antragstellende Gebrauch gemacht, da insbesondere der Neueinbau von raumluftechnischen stationären Anlagen ein komplexes Bau- und Planungsvorhaben darstellen kann. Als Gründe für Verzögerungen werden vor allem die Verfügbarkeit von Fachunternehmen, Lieferengpässe und die vergaberechtlich einzuhaltenenden Ausschreibungsfristen genannt.

Förderanträge können noch bis zum 31. Dezember 2021 gestellt werden. Deren Bewilligung steht insbesondere unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

15. Abgeordneter  
**Dr. Dietmar Bartsch**  
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich beziehungsweise wie wird sich nach Schätzung der Bundesregierung das Aufkommen der Bundessteuern und -abgaben auf Strom, Heizöl, Erdgas und Sprit für die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 entwickelt bzw. entwickeln (bitte jeweils angeben und Mehreinnahmen jährlich aufschlüsseln), und wie werden sich die Strompreise nach Schätzung der Bundesregierung für Haushalte mit durchschnittlichem Verbrauch in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 entwickeln (bitte erwartete Preissteigerungen bzw. -senkungen jährlich angeben und darunter die erwartete Entlastung der Bürger durch die Abschaffung der EEG-Umlage am 1. Januar 2023 extra beziffern)?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 22. Dezember 2021

Für das Jahr 2020 liegen der Bundesregierung Kassenzahlen zum Aufkommen der Energiesteuer und der Stromsteuer vor. Für die Jahre 2021 bis 2024 hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ im November 2021 seine aktuelle Aufkommensschätzung vorgelegt.

Die Zahlen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

in Mio. Euro		Ist	Schätzung Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom November 2021			
		2020	2021	2022	2023	2024
Energiesteuer auf ...						
andere Heizstoffe als Erdgas (überwiegend Heizöl)	Aufkommen im Jahr	1.383	884	1.145	1.100	1.056
	Änderung geg. Vorjahr		-499	261	-45	-44
Erdgas als Heizstoff	Aufkommen im Jahr	2.741	3.080	2.880	2.794	2.766
	Änderung geg. Vorjahr		340	-200	-86	-28
Sonstige (Kraftstoffe)	Aufkommen im Jahr	33.511	33.086	34.425	34.756	34.578
	Änderung geg. Vorjahr		-426	1.339	331	-178
Stromsteuer	Aufkommen im Jahr	6.561	6.670	6.670	6.670	6.670
	Änderung geg. Vorjahr		109	0	0	0

Abweichungen durch Rundung der Zahlen

Die Bundesregierung führt keine eigenen Prognosen für Strom- und Energiepreise durch und macht sich auch keine Prognosen Dritter zu eigen (vgl. die Ausführungen hierzu in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 19/31575).

Mit Blick auf die Preissteigerungen und -senkungen aufgrund von staatlich veranlassten Preisbestandteilen auf Strom sind für 2022 im Vergleich zu 2021 folgende Preisänderungen bereits festgelegt:

(je in ct/kWh, zzgl. USt)	2021	2022	Veränderung 2022 ggü. 2021 (Entlastungen mit negativem Vorzeichen)
EEG-Umlage	6,5	3,723	-2,777
KWKG-Umlage	0,254	0,378	0,124
Offshore-Netzumlage	0,395	0,419	0,024
Abschaltbare Lasten-Umlage	0,009	0,003	-0,006
§ 19 StromNEV-Umlage	0,432	0,437	0,005

Auf [netztransparenz.de](http://netztransparenz.de) werden die oben genannten Preisbestandteile regelmäßig aktualisiert veröffentlicht.

Im Rahmen der vom Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zum 1. Januar 2023 vorgesehenen vollständigen Übernahme der EEG-Umlage in den Haushalt wird die EEG-Umlage von 3,723 ct/kWh in 2022 auf 0 ct/kWh ab 2023 fallen. Für einen Musterhaushalt mit einem Verbrauch von 3.500 kWh pro Jahr ergibt sich entsprechend eine Entlastung von gut 130 Euro pro Jahr zzgl. einer Entlastung bei der Umsatzsteuer in Höhe von knapp 25 Euro pro Jahr.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP darauf verständigt, die staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor grundlegend zu reformieren und dabei auf systematische, konsistente, transparente und möglichst verzerrungsfreie Wettbewerbsbedingungen abzielen, Sektorenkopplung zu ermöglichen und so ein Level-Playing-Field für alle Energieträger und Sektoren zu schaffen. Dabei spielt der CO<sub>2</sub>-Preis eine zentrale Rolle. Ebenso plant die Bundesregierung, eine Reform der Netzentgelte voranzutreiben, die die Transparenz stärkt, die Transformation zur Klimaneutralität fördert und die Kosten der Integration der erneuerbaren Energien fair verteilt.

16. Abgeordneter **Bernhard Daldrup** (SPD) Wie viele Arbeitgeberprüfungen wurden im Jahr 2021 bis zum 30. November (falls nicht möglich, bitte den 31. Oktober als Stichtermine angeben) von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) durchgeführt, bei denen es u. a. auch um die Einhaltung von Mindestlohnvorschriften (AEntG, MiLoG, AÜG) ging, und wie viele davon in der Baubranche (Bauhauptgewerbe und Baunebengewerbe; bitte differenziert nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 20. Dezember 2021**

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung verfolgt grundsätzlich einen ganzheitlichen Prüfungsansatz, welcher alle in Betracht kommenden Prüfaufträge nach § 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) abdeckt. Eine Differenzierung nach Prüfungen in Bezug auf die Einhaltung der Vorschriften nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) oder anderen Prüfaufträgen ist in der Arbeitsstatistik der FKS nicht vorgesehen.

Die nachfolgende Tabelle enthält daher die Anzahl aller Arbeitgeberprüfungen der FKS – differenziert nach Ländern – im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. November 2021.

<b>Arbeitgeberprüfungen – nach Ländern</b>	<b>Alle Branchen</b>	<b>Bauhaupt- und Baunebengewerbe</b>
Baden-Württemberg	5.401	1.566
Bayern	7.535	1.962
Berlin	1.808	452
Brandenburg	1.641	398
Bremen	797	133
Hamburg	1.207	409
Hessen	3.184	799
Mecklenburg-Vorpommern	1.455	355
Niedersachsen	3.399	973
Nordrhein-Westfalen	8.586	2.149
Rheinland-Pfalz	2.568	843
Saarland	500	75
Sachsen	2.576	951
Sachsen-Anhalt	1.493	482
Schleswig-Holstein	1.531	486
Thüringen	1.490	393
<b>Gesamtsumme</b>	<b>45.171</b>	<b>12.426</b>

17. Abgeordneter **Bernhard Daldrup** (SPD) Wie viele Ermittlungsverfahren aufgrund nicht gezahlter Mindestlöhne (AEntG, MiLoG, AÜG) wurden im Jahr 2021 bis zum 30. November (falls nicht möglich, bitte den 31. Oktober als Stichtermi-  
n angeben) durch die FKS insgesamt eingeleitet und wie viele davon in der Baubranche (Bauhauptgewerbe und Baunebengewerbe)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 20. Dezember 2021**

Wegen Nichtgewährung von Mindestlöhnen und anderer Arbeitsbedingungen nach dem MiLoG und dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) sowie der Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) hat die FKS im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. November 2021 insgesamt 3.083 Ermittlungsverfahren eingeleitet, davon 816 im Bauhaupt- und Baunebengewerbe.

18. Abgeordneter  
**Bernhard Daldrup**  
(SPD)      Wie viele Bußgelder wurden wegen nicht gezahlter Mindestlöhne (AEntG, MiLoG, AÜG) im Jahr 2021 bis zum 30. November (falls nicht möglich, bitte den 31. Oktober als Stichtermine angeben) durch die FKS insgesamt verhängt und wie viele davon in der Baubranche (Bauhauptgewerbe und Baunebengewerbe)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 20. Dezember 2021**

Wegen Nichtgewährung von Mindestlöhnen und anderer Arbeitsbedingungen nach dem MiLoG und dem AEntG sowie der Lohnuntergrenze nach dem AÜG wurden durch die FKS im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. November 2021 Bußgelder in Höhe von 12.535.627 Euro, davon 3.884.373 Euro im Bauhaupt- und Baunebengewerbe, festgesetzt.

19. Abgeordneter  
**Bernhard Daldrup**  
(SPD)      Wird sich die Zahl der Planstellen für eine Kontrolle der Mindestlöhne erhöhen, wenn der Mindestlohn auf 12 Euro steigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 20. Dezember 2021**

Die Auswirkungen einer Änderung des Mindestlohngesetzes auf den Personalhaushalt können vor Erstellung des Gesetzentwurfs noch nicht valide abgeschätzt werden.

Gemäß § 10 der Bundeshaushaltsordnung wird der zu erstellenden Gesetzesvorlage ein Überblick über etwaige Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung zur Unterrichtung des Bundestages und des Bundesrates beigefügt.

20. Abgeordneter  
**Christian Görke**  
(DIE LINKE.)      Wie hoch waren die Zinseinnahmen des Bundes durch die Emission von Bundeswertpapieren im Jahr 2021 (bitte Emissionsvolumen und volumengewichtete Durchschnittsrendite mit angeben), und wie hoch war die durchschnittliche Bid-to-cover ratio?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 20. Dezember 2021**

Der Bund hat im Jahr 2021 zur Finanzierung des Bundeshaushalts und der Sondervermögen des Bundes in 153 Auktionen an 120 Terminen Bundeswertpapiere emittiert. Die letzte Emission im Auktionsverfahren fand am 13. Dezember 2021 statt. Außerdem wurden im Jahr 2021 am 11. Mai 2021 eine Grüne Bundesanleihe und am 1. September 2021 eine 30-jährige Bundesanleihe im Syndikat begeben.

Für Bundeswertpapiere, die im Jahr 2021 emittiert wurden, wurden in Summe für den Bund und seine Sondervermögen Zahlungen in Höhe

von rund 5,855 Mrd. Euro vereinnahmt. Diese können wie folgt aufgliedert werden:

Sachverhalt	Betrag in Euro (positiv entspricht Einnahme, negativ entspricht Ausgabe)
Agio bei Emission	6.989.086.461,30
Disagio bei Emission	-1.211.421.048,00
Stückzinsen bei Emission, Kapitalmarkt	39.627.748,31
Syndikatsgebühren bei Emission	-22.250.000,00
Kuponzahlungen	-60.910.600,00
Diskontzahlungen Geldmarkt	528.221.201,48
Stückzinszahlungen bei Emission, Geldmarkt	-422.679.532,99
Rückstellungen für Schlusszahlungen abzüglich Erhöhungsbeträge bei Emission (Bestand)	15.616.250,00
<b>Summe</b>	<b>5.855.290.480,11</b>

Das Zuteilungsvolumen der im genannten Zeitraum am Primärmarkt für den Bund und seine Sondervermögen begebenen Bundeswertpapiere betrug rund 401,1 Mrd. Euro. Davon entfielen rund 390,6 Mrd. Euro auf die Zuteilungen in den Auktionen und insgesamt 10,5 Mrd. Euro auf die Zuteilungen in den Syndikaten (30-jährige Grüne Bundesanleihe 5,5 Mrd. Euro und 30-jährige Bundesanleihe 5,0 Mrd. Euro).

Die volumengewichtete Durchschnittsrendite der im genannten Zeitraum am Primärmarkt emittierten Bundeswertpapiere betrug -0,56 Prozent. Das Verhältnis aus gebotem und zugeteiltem Volumen in den Auktionen (Bid-to-cover ratio) betrug 1,70.

Soweit der Bundeshaushalt (ohne Sondervermögen) betroffen ist, werden Zinsausgaben und Zinseinnahmen aus der Emission von Bundeswertpapieren – neben sonstigen Zinseinnahmen und -ausgaben für bereits emittierte Bundeswertpapiere – auf Zinsausgabeposten des Kapitels 3205 im Einzelplan 32 des Bundeshaushalts saldiert verbucht. Aufgrund der im Bundeshaushalt angewandten Kameralistik werden Einnahmen aus negativen Renditen bei Kuponpapieren zum Zeitpunkt der Emission als Agio und nicht über die Laufzeit verteilt als Zinsen vereinnahmt.

Danach wurden im Jahr 2021 für den Bundeshaushalt im Zusammenhang mit der Emission von Bundeswertpapieren saldiert Zahlungen in Höhe von rund 4,887 Mrd. Euro vereinnahmt. Diese können wie folgt aufgliedert werden:

Sachverhalt	Betrag in Euro (positiv entspricht Einnahme, negativ entspricht Ausgabe)
Agio bei Emission	5.994.899.370,21
Disagio bei Emission	-1.199.515.728,81
Stückzinsen bei Emission, Kapitalmarkt	38.834.852,17
Syndikatsgebühren bei Emission	-22.250.000,00
Kuponzahlungen	-92.881.519,65
Diskontzahlungen Geldmarkt	528.221.201,48

Sachverhalt	Betrag in Euro (positiv entspricht Einnahme, negativ entspricht Ausgabe)
Stückzinszahlungen bei Emission, Geldmarkt	–396.968.043,41
Rückstellungen für Schlusszahlun- gen abzüglich Erhöhungsbeträge bei Emission (Bestand)	36.937.884,50
<b>Summe</b>	<b>4.887.278.016,50</b>

Das Volumen der Emissionen am Primärmarkt nur für die Finanzierung des Bundeshaushalts (ohne Sondervermögen) betrug in diesem Zeitraum rund 358,2 Mrd. Euro.

Die vorliegenden Angaben das Jahr 2021 sind als vorläufig zu betrachten, da der Haushaltsabschluss des Jahres 2021 noch nicht erfolgt ist.

21. Abgeordnete  
**Gerrit Huy**  
(AfD)

Teilt die Bundesregierung die Meinung der Chefin der Europäischen Zentralbank (EZB), Christine Lagarde, dass die durch die Zahlungsausfälle (auch in US-Dollar notierter Anleihen) bei chinesischen Immobilienentwicklern wie Evergrande Group, Kaisa Group, Fantasia Holdings Group, Sinic Holdings usw. ausgelöste Immobilienkrise „auf China konzentriert“ und „Europa nur begrenzt direkt betroffen ist“, und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtsumme der Kredite deutscher Gläubiger (Banken, Fonds usw.) an jene von Zahlungsausfall und damit Insolvenz bedrohten chinesischen Immobilienentwickler (vgl. [www.faz.net/aktuell/finanzen/ezb-chen-europa-nur-begrenzt-von-evergrande-krise-betroffen-17553009.html](http://www.faz.net/aktuell/finanzen/ezb-chen-europa-nur-begrenzt-von-evergrande-krise-betroffen-17553009.html); [www.finanzen.net/nachricht/aktien/zahlungsausfall-droht-fitch-stuft-immobilienunternehmen-kaisa-und-evergrande-ab-china-will-nicht-helfen-10827072](http://www.finanzen.net/nachricht/aktien/zahlungsausfall-droht-fitch-stuft-immobilienunternehmen-kaisa-und-evergrande-ab-china-will-nicht-helfen-10827072); [www.ft.com/content/6f4cc905-72df-44fb-ba67-c1e1b0b4f4f6](http://www.ft.com/content/6f4cc905-72df-44fb-ba67-c1e1b0b4f4f6); [www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/china-immobilienkrise-fantasia-101.html](http://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/china-immobilienkrise-fantasia-101.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 20. Dezember 2021**

Aus Sicht der Bundesregierung ist ein relevantes Übergreifen krisenhafter Entwicklungen im chinesischen Immobilienmarkt auf den deutschen Finanzmarkt derzeit nicht zu beobachten.

Eine Summe sämtlicher Kredite deutscher Gläubiger an jene vom Zahlungsausfall bedrohten chinesischen Immobilienentwickler ist nicht bekannt.

Nach den der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Verfügung stehenden Millionenkreditmeldungen war das direkte Gesamtexposure der gemäß § 14 des Kreditwesengesetzes meldepflichtigen Unternehmen gegenüber den chinesischen Unternehmen China Evergrande Group, Kaisa Group Holdings Ltd, Fantasia Holdings Group Co

Ltd. und Sinic Holdings (Group) Co Ltd. zum Stichtag 30. September 2021 relativ gering und betrug insgesamt lediglich 122 Mio. Euro. Zudem zeigt eine Analyse der BaFin zur Kreditvergabe an 98 Unternehmen, die dem chinesischen Immobilien- und Bausektorindex „Hang Seng Composite Industry – Properties & Construction Index“ angehören, ebenfalls sehr begrenzte Risiken. Nach Angaben der BaFin belief sich die Gesamtposition nach den aufsichtlichen Millionenkreditmeldungen gegenüber diesen 98 Unternehmen per zweitem Quartal 2021 auf rund 1,4 Mrd. Euro.

Im Versicherungssektor beliefen sich die Direktanlagen nach Angaben der BaFin mit Stand vom 30. September 2021 bei den chinesischen Immobilienentwicklern China Evergrande Group, Kaisa Group Holdings Ltd, Fantasia Holdings Group Co Ltd. und Sinic Holdings (Group) Co Ltd. auf insgesamt 202 Mio. Euro. Damit wären auch direkte Auswirkungen auf den deutschen Versicherungssektor sehr geringfügig.

Das direkte Exposure deutscher Fonds gegenüber chinesischen Gegenparteien belief sich nach Angaben der BaFin auf insgesamt 8 Mrd. Euro. Dies entspricht laut BaFin 0,3 Prozent des gesamten Fondsvermögens, womit auch die direkten Forderungen deutscher Fonds gegenüber China insgesamt gering sind. Bezogen auf die chinesischen Immobilienentwickler China Evergrande Group, Kaisa Group Holdings Ltd, Fantasia Holdings Group Co Ltd. und Sinic Holdings (Group) Co Ltd. war das Engagement deutscher Kapitalverwaltungsgesellschaften für Rechnung der von ihnen verwalteten deutschen Investmentvermögen („Investmentfonds“) gemäß den aufsichtlich erhobenen Daten per 31. Oktober 2021 mit einem Wert von insgesamt 117 Mio. Euro ebenfalls sehr gering.

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren vergleichbaren Informationen zu anderen europäischen Ländern in Bezug auf Unternehmen des chinesischen Immobiliensektors vor.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) Angaben von Forderungen („claims“) ausländischer Banken gegenüber Kreditnehmern in China veröffentlicht ([www.bis.org](http://www.bis.org)). Eine Unterscheidung der Kreditnehmer nach einzelnen Wirtschaftsbereichen wird dabei nicht vorgenommen.

22. Abgeordneter  
**Norbert  
Kleinwächter**  
(AfD)

Wie hat die Bundesregierung die deutsche Verhandlungsposition in Sachen delegierte Rechtsakte und Kernkraft, welche sich aus der Stellungnahme des Bundesrates nach den §§ 3 und 5 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) (Drucksache 289/18 (Beschluss) vom 21. September 2018, Nummer 11 bzw. Seite 4) ergibt, bei den damaligen Verhandlungen der sog. Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020) auf Ebene des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (AStV) verteidigt (bitte den wesentlichen Inhalt aus den Weisungen der Bundesregierung an den deutschen Vertreter im AStV sowie aus den entsprechenden Drahtberichten mit Quellen angeben; Bezug: „Kernkraft soll aus Sicht Frankreichs in die EU-Nachhaltigkeitstaxonomie aufgenommen werden“ (vgl. etwa [www.welt.de/politik/deutschland/article235576710/Bundeskanzler-Scholz-bei-Macron-Es-geht-darum-wie-wir-Europa-stark-machen-koennen.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article235576710/Bundeskanzler-Scholz-bei-Macron-Es-geht-darum-wie-wir-Europa-stark-machen-koennen.html) [zuletzt abgerufen am 16. Dezember 2021]))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar  
vom 23. Dezember 2021**

Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen zur Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“) dafür eingesetzt, dass untergesetzliche Regelungen auf Level-2-Ebene mittels Durchführungsrechtsakten gemäß Artikel 291 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erfolgen, um eine hinreichende Einbeziehung der EU-Mitgliedstaaten sicherzustellen (siehe Berichterstattung der Ständigen Vertretung). Diese Position wird auch in der Weisung für die 2741. Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter (AStV) 2 am 18. Dezember 2019 vertreten.

Die Bundesregierung hat sich zudem für einen Ausschluss von Kernenergie als nachhaltige Wirtschaftsaktivität im Rahmen der EU-Taxonomie eingesetzt. In der 2729. AStV-2-Sitzung am 25. September 2019 stimmte der deutsche Vertreter weisungsgemäß der Allgemeinen Ausrichtung nicht zu, da der Ratstext die prinzipielle Möglichkeit offenließ, Kernenergie als nachhaltig einzustufen. Zusammen mit Österreich und Luxemburg wurde ergänzend eine entsprechende Protokollerklärung abgegeben. Die Weisung für die 2741. AStV-2-Sitzung am 18. Dezember 2019 macht erneut deutlich, dass sich die Bundesregierung einen expliziten Ausschluss von Kernenergie im Verordnungstext gewünscht hätte, die finale Kompromissfassung mit dem Europäischen Parlament in dieser Hinsicht jedoch mit großen Bedenken gerade noch akzeptabel sei.

23. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen hat der Zoll die Einhaltung von Verpflichtungen aus der Nachunternehmerhaftung in der Logistikbranche seit ihrer Einführung im November 2019 kontrolliert (bitte monatlich aufschlüsseln), und bei wie vielen dieser Kontrollen gab es keine Beanstandungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 21. Dezember 2021**

Grundgedanke der mit dem Paketboten-Schutz-Gesetz vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1602) eingeführten Nachunternehmerhaftung in der Kurier-, Express- und Paketbranche ist, dass ein Unternehmer, der einen anderen Unternehmer mit der Beförderung von Paketen beauftragt, für dessen Pflicht als Arbeitgeber zur Zahlung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags sowie der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung haftet, wenn der Auftragnehmer seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt. Eine besondere Haftung oder Kontrolle des Auftragnehmers bzw. Nachunternehmers, die über die allgemeinen Haftungs- und Prüfregelungen für Arbeitgeber hinausgeht, wurde mit dem Gesetz nicht eingeführt.

Im Rahmen von Prüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung werden auf der Grundlage des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bspw. beim Arbeitgeber im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe die Einhaltung der sozialversicherungsrechtlichen Pflichten, die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz, der unrechtmäßige Bezug von Sozialleistungen sowie die illegale Beschäftigung von Ausländern kontrolliert. Eine Kontrolle der Einhaltung von Verpflichtungen aus der Nachunternehmerhaftung durch die FKS ist nicht vorgesehen.

24. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu dem spanisch-belgischen Vorschlag zu einem „alert mechanism in case of social imbalance“ im Rahmen des Europäischen Semesters (<https://agenceu.rop.eu/en/bulletin/article/12813/1>)?
25. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Wie sind die Vorstellungen der neuen Bundesregierung zur Reform des Europäischen Semesters?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar  
vom 20. Dezember 2021**

Die Fragen 24 und 25 werden zusammen beantwortet.

Das Social Imbalances Procedure (SIP) ist ein Vorschlag der Mitgliedstaaten Belgien und Spanien. Es sieht vor, ein eigenes, sozialpolitisches Ungleichgewichtsverfahren parallel zum Macroeconomic Imbalances Procedure (MIP) zu schaffen. Der Warnmechanismus soll bei sozialen Ungleichgewichten Folgediskussionen auf Ausschuss- und Ministerebene auslösen.

Der Vorschlag ist als Beitrag zur Diskussion zur Zukunft des Europäischen Semesters im Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) einzuordnen. Die beratenden Ausschüsse des EPSCO-Rates sollen sich laut Entwurf des Beschäftigungsberichts der Kommission und des Rates vom 24. November 2021 mit dem Vorschlag auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung den Vorschlag weiter prüfen und die Diskussion aktiv begleiten.

Es ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung, das Europäische Semester als zentrales Instrument der finanz-, wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Koordinierung auf europäischer Ebene kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu stärken. Aktuelle Entwicklungen wie das Monitoring im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) und die Integration makroökonomischer Aspekte des Klimawandels und der Nachhaltigkeit zeigen, dass der Semesterprozess zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dabei ist es wichtig, den Prozess nicht zu überfrachten. Durch die Pandemie und die Einführung der ARF wurde das Europäische Semester in der praktischen Umsetzung in den Jahren 2020 und 2021 einigen temporären Änderungen unterzogen. Vor dem Hintergrund der weitgehend aufgesetzten Aufbau- und Resilienzpläne (ARP) hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, für den Semesterzyklus 2022 wieder zu den etablierten Strukturen wie den Länderberichten und den länderspezifischen Empfehlungen zurückzukehren, um den multilateralen Dialog zu stärken und neue Reformnotwendigkeiten herauszuarbeiten. Dennoch bleibt das Zusammenspiel des temporären Kriseninstrumentes der ARF und des Europäischen Semesters eine Herausforderung.

Sollte die Europäische Kommission konkrete Reformvorschläge zum Europäischen Semester vorlegen, wird die Bundesregierung diese prüfen. Gleichzeitig findet jedes Jahr im Anschluss an den jeweiligen Semesterzyklus ein Erfahrungsaustausch im Rat statt, um den Prozess entsprechend zu reflektieren. Die Bundesregierung hat sich dabei bereits in der Vergangenheit für eine Weiterentwicklung und stetige Verbesserung des Prozesses eingesetzt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

26. Abgeordnete  
**Gökay Akbulut**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele sog. take charge requests (Aufnahmeersuchen) im Rahmen des Dublin-III-Verfahrens hat es von Januar 2021 bis heute von Polen an die Bundesrepublik Deutschland gegeben, und wie viele dieser „take charge requests“ wurden abgelehnt (bei Ablehnungen bitte die Anzahl und die Begründung für die jeweilige Ablehnung einzeln aufschlüsseln, vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 19/3677)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 20. Dezember 2021**

Vom 1. Januar 2021 bis zum 14. Dezember 2021 wurden insgesamt 34 Aufnahmeersuchen im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (sog. Dublin-III-Verordnung) von Polen an Deutschland gerichtet. Die Anzahl der Ablehnungen sowie die jeweilige Begründung können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Aufnahmeersuchen von Polen an Deutschland (01.01.2021 bis 14.12.2021)	34
davon Ablehnungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	22
davon nach Grund der Ablehnung	
Art. 17 II Dublin-III-Verordnung	16
Art. 9 Dublin-III-Verordnung	5
Verweis auf Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaates	1

Abfragestand: 14.12.2021

27. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (MUFL) haben in dem Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. November 2021 einen Asylersuchungsantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt (bitte nach Monatsscheiben aufschlüsseln), und wie vielen Personen haben diese MUFL im Rahmen des Familiennachzugs die Einreise nach Deutschland ermöglicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 20. Dezember 2021**

Entsprechend der Asylstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden im Jahr 2020 insgesamt 2.232 Asylersuchungsanträge und im Zeitraum Januar bis November 2021 insgesamt 2.800 Asylersuchungsanträge für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA) gestellt. Eine Differenzierung der genannten statistischen Daten auch nach Monatsscheiben wird beim BAMF aus fachlichen Gründen nicht vorgenommen, da die Stellung eines Asylersuchungsantrags für UMA in der Regel schriftlich erfolgt und dadurch zahlreiche Nachmeldungen zu verzeichnen sind, die zu statistischen Verzerrungen führen. Daher wäre ein Herunterbrechen der Daten auf einzelne Monate statistisch nicht belastbar.

Wie vielen Personen im Rahmen des Familiennachzugs im Zusammenhang mit den oben genannten UMA eine Einreise nach Deutschland ermöglicht wurde, lässt sich weder aus der Asylstatistik noch aus den Daten des Ausländerzentralregisters ermitteln und ist der Bundesregierung daher nicht bekannt.

28. Abgeordnete  
**Anke Domscheit-Berg**  
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung gegebenenfalls zu Aktivitäten von „KAX17“ in dem Anonymisierungsnetzwerk Tor (s. dazu <https://nusenu.medium.com/is-kax17-performing-de-anonymization-attacks-against-tor-users-42e566defce8>) vor, und planen bzw. führen Institutionen im Geschäftsbereich der Bundesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden (z. B. BND, BfV, MAD, ZITiS, BKA) ähnliche Aktivitäten im Tor-Netzwerk durch (z. B., indem eigene sog. Relays betrieben werden)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter  
vom 23. Dezember 2021**

Hinsichtlich der ersten Teilfrage liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Hinsichtlich der zweiten Teilfrage wird mitgeteilt, dass die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) nicht über operative Befugnisse verfügt.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann.

Im vorliegenden Fall ist die Bundesregierung zu der Einschätzung gelangt, dass eine Beantwortung der zweiten Teilfrage für die Strafverfolgungs-, Ermittlungs- und Gefahrenabwehrbehörden des Bundes, einschließlich der Nachrichtendienste des Bundes, nicht erfolgen kann.

Bezüglich der erbetenen Informationen hinsichtlich der inzident angefragten Methoden der Sicherheitsbehörden im Bereich der Informationstechnischen Überwachung stehen überwiegende Belange des Staatswohls einer Beantwortung entgegen. Mit Auskünften zu den zur Verfügung stehenden kriminaltaktischen und nachrichtendienstlichen Vorgehensweisen und damit zu konkreten Strategien und Maßnahmen würde die Bundesregierung polizeiliche und nachrichtendienstliche Vorgehensweisen zur Gefahrenabwehr oder zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten offenlegen oder Rückschlüsse darauf ermöglichen.

Hierdurch würden die Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie der Nachrichtendienste gefährdet werden, weil Täter oder potentielle Zielpersonen ihr Verhalten anpassen und künftige Maßnahmen dadurch erschweren oder gar vereiteln könnten. Somit würde eine Preisgabe dieser sensiblen Informationen sich auf die staatliche Aufgabenwahrnehmung im Gefahrenabwehrbereich wie auch auf die Durchsetzung des Strafverfolgungsanspruchs und die nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung außerordentlich nachteilig auswirken.

Eine VS-Einstufung und Weiterleitung der angefragten Informationen an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages kommt angesichts ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung der technischen Aufklärung für die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden des Bundes nicht in Betracht. Auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens derart sensibler Informationen kann unter keinen Umstän-

den hingenommen werden. Die angefragten Inhalte beschreiben die technischen Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden des Bundes in einem durch den Bezug auf eine bestimmte Vorgehensweise derartigen Detaillierungsgrad, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information wäre kein Ersatz durch andere Instrumente möglich.

Daraus folgt, dass die erbetenen Informationen derartig schutzbedürftige evidente Geheimhaltungsinteressen berühren, dass auch das geringfügige Risiko eines Bekanntwerdens, wie es auch bei einer Übermittlung dieser Informationen an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages nicht ausgeschlossen werden kann, aus Staatswohlgründen vermieden werden muss. In der Abwägung des parlamentarischen Informationsrechts der Abgeordneten einerseits und der staatswohlbegründeten Geheimhaltungsinteressen andererseits muss das parlamentarische Informationsrecht daher ausnahmsweise zurückstehen.

29. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.) Welche Formen digitaler Gewalt wem gegenüber wird die in der vom Bundeskriminalamt (BKA) am 23. November 2021 veröffentlichten Kriminalstatistischen Auswertung zur Partnerschaftsgewalt für das Jahr 2020 angekündigte gemeinsame Studie von BMFSFJ, BMI und BKA untersuchen ([www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt\\_2020.html](http://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2020.html), dort S. 32)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 23. Dezember 2021**

Die geschlechterübergreifende Opferbefragung (Arbeitstitel) verfolgt das Ziel, das Dunkelfeld im Bereich von Gewaltvorkommnissen geschlechterdifferenzierend zu untersuchen. Inhaltlich wird ein Schwerpunkt auf den Themen Partnerschaftsgewalt, sexualisierte Gewalt und digitale Gewalt liegen. Neben der Abbildung von Schweregraden der Gewaltvorkommnisse sollen auch Risikofaktoren für Partnerschaftsgewalt identifiziert werden. Darüber hinaus werden Informationen zum Anzeigeverhalten und dessen fördernde und hemmende Bestimmungsfaktoren einbezogen.

Aktuell befindet sich die Studie in der Konzeption. Inhalt und Umfang des Fragebogens werden derzeit mit Unterstützung des für die Studie eingesetzten Forschungsbeirates erarbeitet.

30. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.) Wer stellt die in Frage 29 erwähnte Studie bis wann fertig?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 23. Dezember 2021**

Die geschlechterübergreifende Opferbefragung wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium des Innern und für Heimat und das Bundeskriminalamt gemeinsam verantwortet. Die Vorbereitungen zur Konzipierung der Studie haben 2021 begonnen. Das Ausschreibungsverfahren für die Vergabe der Datenerhebung soll in Kürze in die Wege geleitet werden. Die Datenerhebung/Befragung wird voraussichtlich 2023 beginnen. Der Abschlussbericht soll Anfang 2025 vorliegen.

31. Abgeordneter **Marcel Emmerich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Anhängerinnen und Anhänger der sog. Querdenken-Szene, die durch das Bundesamt für Verfassungsschutz im Rahmen des im April 2021 neu eingerichteten Sammelbeobachtungsobjekts und des neuen Phänomenbereichs „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ beobachtet werden, haben nach bisher gewonnenen Erkenntnissen eine waffenrechtliche Erlaubnis oder besitzen Waffen (bitte möglichst nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 23. Dezember 2021**

Zum Stichtag 17. Dezember 2021 verfügen nach Erkenntnissen der Bundesregierung insgesamt 16 Personen des Phänomenbereichs „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ über eine oder mehrere waffenrechtliche Erlaubnisse. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um einen neuen, im Aufbau befindlichen, Phänomenbereich handelt.

Eine Aufschlüsselung nach Ländern kann aus Staatswohlgründen nicht vorgenommen werden, da die Beantwortung unter anderem Schlussfolgerungen über den Umfang sowie die Art und Weise des Informationsaustausches mit den zuständigen Landesbehörden und aufgrund der geringen Anzahl auch auf die beobachteten Personen ermöglichen könnte. Dadurch könnten auf die Arbeitsweise und den Erkenntnisstand des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) Rückschlüsse gezogen werden, die seine Funktionsfähigkeit gerade in diesem neuen Phänomenbereich beeinträchtigen könnten.

Auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und der damit einhergehenden Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages scheidet in diesem Falle nach sorgfältiger Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV aus. Hierbei würde wegen der großen Anzahl der Geheimnisträger die Wahrscheinlichkeit gegenüber einer Auskunftsverweigerung deutlich erhöht, dass die mitgeteilten Informationen weitergegeben oder ausgespäht werden, sodass vor dem Hintergrund die daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland nicht in Kauf genommen werden können.

32. Abgeordneter  
**Matthias Helferich**  
(fraktionslos)
- Wie viele Straftaten nach § 125 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Landfriedensbruch) und § 125a StGB (Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs) sind in dem Zeitraum vom 31. Oktober 2021 18:00 Uhr bis zum 1. November 2021 6:00 Uhr, also in der so genannten Halloween-Nacht, bundesweit begangen worden, so wie es sich beispielsweise in Dortmund-Scharnhorst in jener Nacht zugetragen hat (vgl. Landtagsdrucksache 17/15871, S. 2 f.; online im Internet: [www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-15871.pdf](http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-15871.pdf)), und welche Staatsangehörigkeiten besaßen die ermittelten Tatverdächtigen zum Tatzeitpunkt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 22. Dezember 2021**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

33. Abgeordneter  
**Matthias Helferich**  
(fraktionslos)
- Erfasst die Bundesregierung oder eine der ihr nachgeordneten Behörden erfolgte Rückführungen von Straftätern ohne deutsche Staatsangehörigkeit und mit Bezug zum Phänomenbereich der Clankriminalität statistisch, und wenn ja, wie viele Straftäter ohne deutsche Staatsangehörigkeit und mit Bezug zum Phänomenbereich der Clankriminalität sind in den vergangenen fünf Jahren zurückgeführt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 22. Dezember 2021**

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Der Bundesregierung liegen insofern keine statistischen Daten zu abgeschobenen Straftätern ohne eine deutsche Staatsangehörigkeit mit Bezug zum Phänomenbereich der Clankriminalität vor.

Grundsätzlich sind die Länder für die Vollziehung von Abschiebungen zuständig.

34. Abgeordneter  
**Martin Hess**  
(AfD)
- Wie viele Abschiebungen islamistischer Gefährder sowie diesbezüglich relevanter Personen erfolgten im Jahr 2021 bisher insgesamt, und welche 13 Staatsangehörigkeiten waren dabei am häufigsten vertreten (bitte bei der Aufschlüsselung zwischen islamistischen Gefährdern und relevanten Personen trennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 17. Dezember 2021**

Im Jahr 2021 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang 18 Gefährder und fünf relevante Personen abgeschoben. Die Staatsangehörigkeiten der abgeschobenen Personen lauten wie folgt: algerisch, bosnisch-herzegowinisch, französisch, irakisch, iranisch, kuwaitisch, pakistanisch, russisch, somalisch, tadschikisch und türkisch. Im Detail stellt sich die Situation wie folgt dar:

**Gefährder**

Art der Aufenthaltsbeendigung	Staatsangehörigkeit
Abschiebung	RUS (5) TUR (4) BIH (2) ALG IRQ IRN KWT PAK SOM TJK

**Relevante Personen**

Art der Aufenthaltsbeendigung	Staatsangehörigkeit
Abschiebung	IRQ (2) RUS (2) FRA

35. Abgeordneter **Sebastian Münzenmaier** (AfD) Auf welchem Wege und zu welchem konkreten Zeitpunkt werden die 25.000 Afghanen in das Bundesgebiet verbracht, zu deren Aufnahme sich die Bundesregierung gemeinsam mit 14 weiteren EU-Staaten bereiterklärt hat ([www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-fluechtlinge-afghanistan-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-fluechtlinge-afghanistan-101.html)).

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 20. Dezember 2021**

Bei den in der Frage genannten Afghaninnen und Afghanen, gegenüber denen die Bundesregierung eine Aufnahmezusage nach § 22 Satz 2 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG) erklärt hat, handelt es sich um ehemalige afghanische Ortskräfte deutscher Institutionen und ihre Kernfamilien sowie besonders gefährdete Afghaninnen und Afghanen und deren Kernfamilien.

Die Einreise nach Deutschland erfolgt aktuell über Drittstaaten. Der vorgenannte Personenkreis durchläuft vor der Einreise ein Visumverfahren inkl. Sicherheitsüberprüfung. Die Weiterreise erfolgt auf Linien- oder Charterflügen. Ob letztlich alle Afghaninnen und Afghanen, für die durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat eine Aufnah-

mezusage nach § 22 Satz 2 AufenthG erklärt wurde, tatsächlich nach Deutschland kommen, beziehungsweise kommen wollen, kann die Bundesregierung derzeit nicht sicher prognostizieren.

36. Abgeordneter  
**Sebastian Münzenmaier**  
(AfD)                      Sofern die Einreise (vgl. Frage 35) über den Luftweg geschieht, wann werden diese Flüge auf welchen Flughäfen erwartet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 20. Dezember 2021**

Zuletzt erfolgten am 16. Dezember 2021 zwei Charterflüge von Islamabad nach Hannover und Leipzig. Weitere Flüge werden bedarfsorientiert geplant und kurzfristig durchgeführt, sobald eine entsprechende Anzahl an berechtigten Personen zur Ausreise in den jeweiligen Drittstaaten bereitsteht.

37. Abgeordnete  
**Petra Pau**  
(DIE LINKE.)                      Wie lang ist derzeit die Wartezeit von der Antragstellung bis zur Bearbeitung eines Einbürgerungsverfahrens durch das Bundesverwaltungsamt, und welche Warte- und Bearbeitungszeit wird angestrebt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 17. Dezember 2021**

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) ist gemäß § 5 des Gesetzes über die Errichtung des Bundesverwaltungsamtes für die Staatsangehörigkeitsangelegenheiten von Personen zuständig, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben. Einbürgerungsverfahren bestehen nach Artikel 116 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) und § 15 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) zur Wiedergutmachungseinbürgerung und nach den §§ 13, 14 StAG.

Die Wartezeiten bis zur Bearbeitung der Einbürgerungsanträge stellen sich zum Stichtag 1. November 2021 wie folgt dar:

	Art. 116 Abs. 2	§ 15	§ 13	§ 14
01.11.2021	4 Monate	Keine Wartezeit	Keine Wartezeit	19 Monate

Anträge von Personen, bei denen Beschleunigungsgründe bestehen, z. B. bei fortgeschrittenem Alter des Antragstellers, werden sofort in die Bearbeitung genommen.

Alle anderen werden im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten in der Reihenfolge des Antragseingangs bearbeitet.

Durch zahlreiche organisatorische Maßnahmen und einen erheblichen Personalaufwuchs von 50 Stellen in der 19. Legislaturperiode konnten die Wartezeiten kontinuierlich abgebaut werden und sollen auch im Bereich der Ermessenseinbürgerung nach § 14 StAG weiter reduziert wer-

den. Die Entwicklung der Wartezeiten ergibt sich aus der Antwort zu Frage 39.

Die Bearbeitungszeiten sind von den Umständen des jeweiligen Einzelfalls und der erforderlichen Prüftiefe abhängig. Sie hängen von der Schwierigkeit und dem Umfang der zu prüfenden Rechtsfragen, von der Dauer der Ermittlungen in Archiven und der Befragung von Zeugen, von der Qualität der miteingereichten Unterlagen, der Zahl der zu beteiligenden Behörden und der Mitwirkung des Antragstellers/der Antragstellerin ab. Die Bearbeitungszeit in Einbürgerungsangelegenheiten ist von Einzelfall zu Einzelfall höchst unterschiedlich und kann wenige Monate bis mehrere Jahre betragen. Vorgaben für eine anzustrebende Bearbeitungszeit pro Mitarbeiter/Mitarbeiterin wären daher nicht sachgerecht; Leitschnur für die Bearbeitung ist die Rechtmäßigkeit der Entscheidung.

38. Abgeordnete **Petra Pau**  
(DIE LINKE.)      Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind beim Bundesverwaltungsamt derzeit mit der Bearbeitung von Einbürgerungsverfahren befasst, und wie viele Anträge werden pro Mitarbeiter/Mitarbeiterin bearbeitet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 17. Dezember 2021**

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BVA, die mit der Bearbeitung von Einbürgerungsverfahren befasst sind, stellt sich aktuell – aufgeschlüsselt nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ, Vollzeitstellen) – wie folgt dar:

Zuständig für Einbürgerung nach	Ist-VZÄ
Art. 116 Abs. 2 GG	28,37
§ 15 StAG	9,21
§ 13 StAG	24,05
§ 14 StAG	13,40

Die Zahl der pro Mitarbeiter/Mitarbeiterin bearbeiteten Einbürgerungsanträge wird nicht erhoben. Generelle Vorgaben in Bezug auf die Bearbeitungszeit bestehen nicht. Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 37 verwiesen.

39. Abgeordnete **Petra Pau**  
(DIE LINKE.)      Wie lange waren Wartezeit und Bearbeitungszeit bei Einbürgerungsverfahren durch das Bundesverwaltungsamt durchschnittlich in den vergangenen fünf Jahren (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 17. Dezember 2021**

Für die Jahre 2016 und 2017 liegen keine Zahlen vor.

Im Jahr 2018 betrug die Wartezeit bei Einbürgerungsverfahren nach Artikel 116 Absatz 2 GG ca. 22 Monate, bei Verfahren nach § 14 StAG

ca. 38 Monate. Zu dem Verfahren nach § 13 StAG lagen keine Zahlen vor.

Die durchschnittliche Wartezeit in Monaten nach Antragseingang bis zur Aufnahme der Bearbeitung ab 2019 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Stichtag	Verfahren nach		
	Art. 116 Abs. 2 GG	§ 13 StAG	§ 14 StAG
24.01.2019	21	29	39
01.04.2019	22	32	38
01.06.2019	21	37	37
01.11.2019	25	33	36
01.02.2020	26	33	36
01.04.2020	24	35	35
01.07.2020	27	36	36
01.10.2020	23	32	32
01.12.2020	17	6	25
01.01.2021	14	1	23
01.03.2021	6	Keine	22
01.06.2021	5	Keine	19
01.11.2021	4	Keine	19

Zum Verfahren nach § 15 StAG liegen keine Zahlen vor, da dieses erst mit dem Inkrafttreten des Vierten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes am 20. August 2021 eingeführt wurde.

Im Hinblick auf die Bearbeitungszeiten wird auf die Antwort zu Frage 37 verwiesen.

40. Abgeordneter **Tobias Matthias Peterka** (AfD)
- Sieht die Bundesregierung im Lichte aktueller Diskussionen um eine Einschränkung des Messenger-Dienstes Telegram auch Anlass, gegen die Plattform Indymedia (<https://de.indymedia.org>) verschärft vorzugehen und die Nutzung wegen fortgesetzter, linksextrem motivierter Gewalt- und Plünderungsaufrufe einzuschränken, und wenn ja, mit welchen Mitteln (vgl. JUNGE FREIHEIT vom 13. Dezember 2021 – <https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2021/wer-telegram-einschraenken-zu-einfach/>); DER TAGESSPIEGEL vom 18. März 2020 – [www.tagesspiegel.de/politik/das-coronavirus-als-gelegenheit-linksextremisten-rufen-zum-pluendern-auf/25657090.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/das-coronavirus-als-gelegenheit-linksextremisten-rufen-zum-pluendern-auf/25657090.html)); jeweils zuletzt abgerufen am 14. Dezember 2021)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 21. Dezember 2021**

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 14 des Abgeordneten Martin Hess auf Bundestagsdrucksache 19/32679 be-

reits dargelegt, steht die Internetseite „de.indymedia.org“ weiterhin im Fokus der Sicherheitsbehörden.

41. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)
- Wurden dienstliche Mobilfunkgeräte von Angehörigen und Mitarbeitern der Bundesregierung, der nachgeordneten Behörden, Botschaften und sonstiger Stellen des Bundes seit Medienberichten über Spähangriffe gegen u. a. französische Politiker ([www.rnd.de/politik/pegasus-software-franzoesische-spezialeinheiten-starten-untersuchung-auch-macron-ausgespaehet-Q2QFXGMR2DD4REX5YORDFAJI7U.html](http://www.rnd.de/politik/pegasus-software-franzoesische-spezialeinheiten-starten-untersuchung-auch-macron-ausgespaehet-Q2QFXGMR2DD4REX5YORDFAJI7U.html)) daraufhin geprüft, ob diese mittels der Software „Pegasus“ angegriffen wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter  
vom 21. Dezember 2021**

Dienstliche Mobilfunkgeräte von Angehörigen und Mitarbeitern der Bundesregierung, der nachgeordneten Behörden, Botschaften und sonstiger Stellen des Bundes wurden seit Medienberichten über Spähangriffe gegen unter anderen französische Politiker nach individueller Risikoabschätzung der jeweiligen Nutzerbehörde im Einzelfall daraufhin geprüft, ob diese mittels der Software „Pegasus“ angegriffen wurden. In den Einsatz- und Betriebsbedingungen (SecOPs) ist geregelt, dass bei Verdacht auf Kompromittierung von Geräten diese endgültig außer Betrieb zu nehmen sind.

Bei Geräten mit iOS-Betriebssystem wurden überdies mit Bereitstellung der Version 14.8 die entsprechenden Sicherheitslücken geschlossen, die dem von der Pegasus-Spyware genutzten „FORCEDENTRY“-Exploit zugrunde lagen.

Für Geräte mit der Software SecuSUITE for Samsung Knox wurde durch die Herstellerfirma SecuSmart im September 2021 ein Übersichtspapier mit Handlungsempfehlungen für ihre Kunden herausgegeben. Grundlegende Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Nutzung der SecuSUITE-for-Samsung-Knox-Lösung sind in den SecOPs des BSI beschrieben. Zusätzlich analysiert SecuSmart monatlich zusammen mit Samsung und dem BSI die veröffentlichten Android-Schwachstellen, die die SecuSUITE-for-Samsung-Knox-Geräte betreffen. Sofern sich daraus neue Handlungsempfehlungen ergeben, werden diese in den monatlich von SecuSmart veröffentlichten und allen Kunden bereitgestellten Handlungsanweisungen beschrieben.

42. Abgeordneter **Dr. Christian Wirth** (AfD) Was hat die Bundesregierung dazu bewogen, Deutschland, als nur einer der 15 aufnahmewilligen Staaten der EU, zwei Drittel des 40.000 Afghanen umfassenden Kontingents aufnehmen zu lassen, bzw. welche rechnerische Grundlage oder welcher Verteilungsschlüssel wurde zur Ermittlung des deutschen Anteils angewandt (bitte erläutern; [www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-fluechtlinge-afghanistan-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-fluechtlinge-afghanistan-101.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 20. Dezember 2021**

Die EU-Kommission hatte am 7. Oktober 2021 im Rahmen des „High Level Forum on protection of Afghans at risk“ ein spezifisches, mehrjähriges Unterstützungsprogramm für gefährdete Afghaninnen und Afghanen angekündigt, mit dem die EU-Kommission die Mitgliedstaaten bei kurzfristigen Maßnahmen (Evakuierung/sichere Ausreise) und längerfristigen Maßnahmen (Resettlement und humanitäre Aufnahmen) zum Schutz von gefährdeten Afghaninnen und Afghanen finanziell unterstützen werde. Deutschland hat in diesem Zusammenhang 25.000 Plätze angemeldet. Die Anmeldung erfolgte, um für die (laufenden) Aufnahmen von afghanischen Staatsangehörigen, für die bereits eine Aufnahmezusage nach § 22 Satz 2 AufenthG erklärt wurde (Ortskräfte und sonstige gefährdete Afghaninnen und Afghanen wie zum Beispiel Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtler), entsprechende EU-Fördermittel für Deutschland sichern zu können.

43. Abgeordneter **Joachim Wundrak** (AfD) Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung neben der Republik Belarus ([www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2021/10/bm-migrationslage.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2021/10/bm-migrationslage.html)) weitere staatliche oder auch staatsnahe Akteure, welche die Migration in die EU und nach Deutschland seit 2015 befördern oder befördert haben (wenn ja, bitte nach absteigender Bedeutung auflisten), und welche Pull-Faktoren auf deutscher Seite haben nach Ansicht der Bundesregierung einen wesentlichen Anteil an den gegenwärtigen Migrationsbewegungen über Belarus, die baltischen Staaten und Polen nach Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 20. Dezember 2021**

Der Bundesregierung sind keine weiteren staatlichen oder auch staatsnahen Akteure bekannt, die in den letzten Jahren in vergleichbarer Weise und Intensität wie das belarussische Regime Migration in die EU befördert haben.

Zu der jeweils individuellen Motivationslage der über Belarus in Deutschland ankommenden Flüchtlinge und Migranten liegt der Bundesregierung keine Information vor.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

44. Abgeordneter  
**Ali Al-Dailami**  
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von eventuellen Planungen der USA, im Rahmen der Reaktivierung des 56. Artilleriekommandos der US Army zukünftig in Deutschland hypersonische Mittelstreckenraketen zu stationieren ([https://merkurst.de/mainz/medienberichte-werden-langstreckenraketen-in-kastel-stationiert\\_HSb](https://merkurst.de/mainz/medienberichte-werden-langstreckenraketen-in-kastel-stationiert_HSb)), und wie positioniert sich die Bundesregierung grundsätzlich zu einer solchen Stationierung angesichts der Tatsache, dass Russland schon 2018 angekündigt hat, Mittelstreckenraketen in seinem europäischen Teil zu stationieren, wenn die USA dies in Europa tun („Russia says it may be forced to deploy mid-range nuclear missiles in Europe“, [www.reuters.com](http://www.reuters.com))?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 23. Dezember 2021**

Der Bundesregierung ist keine Entscheidung der Regierung der Vereinigten Staaten zur Stationierung hypersonischer Mittelstreckenraketen im Sinne der Fragestellung bekannt. Die Bundesregierung steht mit den Vereinigten Staaten zu allen die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik betreffenden Fragen in stetigem vertrauensvollem Austausch.

45. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)
- Hat die Nichtregierungsorganisation NATION BUILDING – INTERNATIONAL e. V. in den Jahren seit 2015 Finanzmittel der Bundesregierung oder nachgeordneter Behörden und Stellen erhalten, und wenn ja, in welchem Umfang (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 21. Dezember 2021**

Die Nichtregierungsorganisation „NATION BUILDING – INTERNATIONAL e. V.“ hat keine Finanzmittel der Bundesregierung oder nachgeordneter Behörden und Stellen erhalten.

46. Abgeordneter  
**Joachim Wundrak**  
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des ehemaligen Bundesministers des Auswärtigen Heiko Maas am Ende seiner Amtszeit, dass insbesondere der Export uns genehmer Staatsformen nicht allein der Anspruch deutscher Außenpolitik sein könne und sich die deutsche Außenpolitik stattdessen zukünftig realistische Ziele setzen müsse, die klar definierten deutschen Interessen entsprechen (der Außenminister sprach von einem „Ende der Illusionen“), dass das Beharren auf der eigenen moralischen Überlegenheit in der internationalen Politik außerordentlich selten ans Ziel führe und wir der Verantwortung für die Zukunft der Europäischen Union mit Augenmaß und nicht mit Hurra-Föderalismus oder deutschen Belehrungen gerecht werden müssen ([www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-koerber/2497280](http://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-koerber/2497280); bitte begründen), und wo sieht die Bundesregierung ggf. die größten Widersprüche zwischen der erwähnten Rede und ihren eigenen außenpolitischen Zielen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 20. Dezember 2021**

Aussagen von ehemaligen Bundesministerinnen und -ministern stehen für sich. Die außenpolitischen Ziele der neuen Bundesregierung legte die Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, unter anderem in ihrer Rede anlässlich der Amtsübernahme am 8. Dezember 2021 dar.

47. Abgeordneter  
**Joachim Wundrak**  
(AfD)
- Sind Medienberichte zutreffend, nach denen Bundeskanzler Olaf Scholz seiner Vorgängerin Dr. Angela Merkel versichert habe, dass er an der grundsätzlichen Linie der deutsch-chinesischen Beziehungen nichts ändern werde ([www.wiwo.de/my/politik/ausland/chinapolitik-erste-ampels-toerung-china/27853512.html](http://www.wiwo.de/my/politik/ausland/chinapolitik-erste-ampels-toerung-china/27853512.html)) und nach denen der EU-Ratspräsident Charles Michel dem Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Chinas, Xi Jinping, im Auftrag von Bundeskanzler Olaf Scholz die Botschaft überbracht habe, dass dieser die China-Politik von Dr. Angela Merkel beibehalten wolle und seine beiden chinakritischen Koalitionspartner BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in Schach halten werde ([www.wiwo.de/politik/ausland/china-kurs-scholz-hat-chinas-praesident-xi-fortsetzung-von-merkels-kurs-signalisiert/27863738.html](http://www.wiwo.de/politik/ausland/china-kurs-scholz-hat-chinas-praesident-xi-fortsetzung-von-merkels-kurs-signalisiert/27863738.html)), und wenn ja, wie erklärt die Bundesregierung die offensichtliche Diskrepanz zwischen diesen Aussagen und den im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten Punkten zur zukünftigen Chinapolitik?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 20. Dezember 2021**

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Beziehungen zur Volksrepublik China in den Dimensionen Partnerschaft, Wettbewerb und Systemrivalität zu gestalten. Sie wird zu diesem Zweck, wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbart, eine China-Strategie der Bundesregierung erarbeiten. Im Rahmen der gemeinsamen EU-Chinapolitik sucht die Bundesregierung die Kooperation mit der Volksrepublik China auf Grundlage der Menschenrechte und des geltenden internationalen Rechts.

Presseberichte kommentiert die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

48. Abgeordneter **Matthias Helferich** (fraktionslos)      Wie viele rechtskräftig abgeurteilte Personen, gegen die wegen einer Straftat aus dem Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität“ Anklage erhoben worden war, sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 laut der Strafverfolgungstatistik schuldunfähig gesprochen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser  
vom 23. Dezember 2021**

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) erfasst.

Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden für die Zwecke des KPMD-PMK politisch motivierte Taten entsprechenden Themenfeldern und Unterthemen zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten Phänomenbereich abgebildet.

Diese konkrete Zuordnung von Straftaten zur „Politisch motivierten Kriminalität“ beschränkt sich allein auf den Bereich der Polizei und wird bei den Justizstatistiken nicht verwendet.

49. Abgeordneter **Martin Hess** (AfD)      Wie viele Ermittlungsverfahren gegen wie viele Beschuldigte wurden im Jahr 2021 bisher durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof mit jeweiligem Bezug zum islamistischen Terrorismus und Rechtsterrorismus eingeleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 21. Dezember 2021**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat im Jahr 2021 (Stand: 10. Dezember 2021) mit Bezug zum islamistischen Terrorismus bislang 234 Ermittlungsverfahren gegen 248 namentlich bekannte Beschuldigte eingeleitet. In sechs dieser Verfahren wird ausschließlich gegen unbekannt ermittelt.

Mit Bezug zum Rechtsterrorismus wurden in diesem Zeitraum fünf Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 22 namentlich bekannte Beschuldigte eingeleitet. In zwei dieser Verfahren wird auch gegen unbekannt ermittelt.

Die Verfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus betreffen insbesondere Auslandstaten im Zusammenhang mit den terroristischen Vereinigungen Islamischer Staat und Taliban und weisen Bezüge zu Syrien und dem Irak bzw. zu Afghanistan auf. Der Großteil der Verfahren wurde, sofern sie nicht insbesondere nach § 153c der Strafprozessordnung (StPO – Absehen von der Verfolgung bei Auslandstaten) oder mangels Tatnachweises nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt wurden, wegen minderer Bedeutung an die Landesstaatsanwaltschaften abgegeben.

50. Abgeordneter **Joachim Wundrak** (AfD) Wie lautet die Argumentationslinie der Bundesregierung bezüglich der Einschätzung des polnischen Justizministers Zbigniew Ziobro, dass in Deutschland Richter für den Bundesgerichtshof vom Richterwahlausschuss gewählt werden, der ausschließlich aus Politikern besteht und stärker politisiert sei als Polens Landesjustizrat ([www.tagesschau.de/ausland/europa/polen-richter-plaene-deutschland-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/europa/polen-richter-plaene-deutschland-101.html)), und teilt die Bundesregierung die Auffassung des polnischen Justizministers, dass die Politisierung der Justiz in Deutschland gegen die EU-Verträge verstoße (<https://twitter.com/ziobrop1/status/1450029262774353924>; bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 20. Dezember 2021**

Die dargestellte Kritik wird nicht geteilt. Die durch Artikel 95 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) vorgegebene Grundstruktur der Berufung von Richterinnen und Richtern an die obersten Gerichtshöfe des Bundes trägt den besonderen Anforderungen an eine demokratische Legitimation der Bundesrichterinnen und Bundesrichter Rechnung.

Das föderativ breit aufgestellte, die verschiedenen politischen Kräfte einschließende Zusammenwirken von Exekutive und Legislative sowohl innerhalb des Wahlausschusses als auch in dessen Zusammenspiel mit der bzw. dem der Wahlentscheidung zustimmenden Bundesministerin bzw. Bundesminister führt dazu, dass es in Deutschland unter Einbeziehung aller maßgeblichen politischen Richtungen zu einer breit legitimierten und sachgerechten Entscheidung bei der Berufung der Richterinnen und Richter der Bundesgerichte kommt. In diesem Sinne hat auch

das Bundesverfassungsgericht dem in Artikel 95 Absatz 2 GG vorgegebenen Zusammenwirken von Exekutive und Legislative legitimationsverstärkende Wirkung beigemessen. Es balanciere die verschiedenen politischen Kräfte aus, wirke einer Ämterpatronage entgegen und spiegle eine dem föderativen Staatsaufbau angepasste Justizstruktur wider (BVerfGE 143, 22, 32).

Zudem ist die Judikative an dem Verfahren der Bundesrichterwahl beteiligt, indem – wie im Richterwahlgesetz näher ausgestaltet – der Präsidialrat des Gerichts, bei dem die Richterin bzw. der Richter verwendet werden soll, eine schriftlich begründete Stellungnahme über die persönliche und fachliche Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers abgibt.

Zusätzlich bestehen zahlreiche Sicherungsmechanismen zur Gewährleistung der richterlichen Unabhängigkeit und zum Ausschluss politischer Einflussnahme auf gewählte Bundesrichterinnen und Bundesrichter (Richterverhältnis auf Lebenszeit, persönliche Unabhängigkeit, notwendige gerichtliche Entscheidung über Entlassung/Beendigung des Dienstverhältnisses).

Die einschlägigen deutschen Vorschriften der Bundes- und der Landesebene erfüllen damit auch die vom Europäischen Gerichtshof aufgestellten inhaltlichen Anforderungen an die Bestellung von Richterinnen und Richtern. Dementsprechend hat die EU-Kommission in ihrem zweiten Rechtsstaatsbericht, der am 20. Juli 2021 veröffentlicht wurde, das System der Bundesrichterwahl unter unionsrechtlichem Blickwinkel nicht beanstandet. Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in Deutschland wird im genannten Bericht vielmehr insgesamt positiv gesehen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

51. Abgeordneter **René Springer** (AfD)      Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2005, 2010, 2015 und 2020 jeweils der durchschnittliche Rentenzahlbetrag von Frauen ohne Kinder, mit einem Kind, mit zwei Kindern, mit drei Kindern, mit vier Kindern sowie mit vier und mehr Kindern?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 23. Dezember 2021**

Die erfragten Rentenzahlbeträge in der erbetenen Differenzierung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

**Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Renten wegen Alters nach Anzahl der berücksichtigten Kinder, Frauen, Rentenbestand am 31.12.**

Jahr	2005	2010	2015	2020
Anzahl der bei der Rentenberechnung berücksichtigten Kinder	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in Euro			
ohne berücksichtigte Kinder	613	610	678	818
mit einem berücksichtigten Kind	546	582	671	839
mit zwei berücksichtigten Kindern	490	519	618	791
mit drei berücksichtigten Kindern	449	467	583	751
mit vier und mehr berücksichtigten Kindern	432	445	602	780

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Renten wegen Alters von Frauen sind im erfragten Zeitraum deutlich angestiegen. Besonders hoch ist der Anstieg bei Frauen mit Kindern. Die Ursache hierfür ist neben der gestiegenen Erwerbstätigkeit insbesondere auch die verbesserte Anrechnung von Kindererziehungsleistungen für vor 1992 geborene Kinder. Die Unterschiede in der Höhe der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge zwischen Frauen mit Kindern und Frauen ohne Kinder haben sich dadurch im erfragten Zeitraum deutlich verringert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

52. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)

Welche Angaben kann die Bundesregierung zu den Eheleuten Hubertus und Elisabeth Hempel – insbesondere zu ihren Tätigkeiten in der Zeit des NS-Regimes sowie zu deren Verhältnis zur Fallschirmjägertruppe der Bundeswehr – machen, aus deren von der Bundesrepublik Deutschland 1968 angetretenem Erbe offenbar die gemeinnützige Hempel-Stiftung hervorgegangen ist, deren Gelder von der Division Schnelle Kräfte als Sondervermögen des Bundeswehrsozialwerks verwaltet und – laut Wikipedia-Eintrag – „im Interesse der Fallschirmjägertruppe“, laut Auskunft der Bundesregierung aber auch für „Grabpflege Hempel und sonstige satzungsgemäße Zwecke des Bundeswehrsozialwerks“ verwendet werden (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Öffentlich finanzierte Grabpflege für KZ-Kommandanten und Kriegsverbrecher“, Bundestagsdrucksache 19/10407), und in welchem Umfang wurde die Bundeswehr seitdem für die „Grabpflege Hempel“ tätig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 22. Dezember 2021**

Der Bundesregierung liegen zu den Tätigkeiten der Eheleute Hubertus und Elisabeth Hempel in der Zeit des NS-Regimes keine Erkenntnisse vor. Die Eheleute Hempel haben in ihrem Erbe verfügt, dieses als Nachlass nach freiem Ermessen im Interesse der Angehörigen der Fallschirmjägertruppe zu verwenden. Gemäß Erbschein von 1969 ist die Bundesrepublik Deutschland Erbin geworden. Für die Nachlassabwicklung wurde die Bundeswehr bestimmt. Ein direktes Verhältnis der Eheleute Hempel zur Fallschirmjägertruppe der Bundeswehr kann daher nicht hergestellt werden.

Weiterhin werden aus den Mitteln des Nachlasses, nach der Auflage der Eheleute Hempel, die Kosten für die jährliche Pflege der Grabstätte Hempel beglichen.

53. Abgeordneter **Tobias Matthias Peterka** (AfD)      Wie hoch waren die Kosten für die Behandlung der am 1. November 2021 und am 3. November 2021 aus Rumänien mittels der Bundeswehrspezialmaschine AirMedEvac eingeflogenen am Coronavirus SARS-CoV-2 erkrankten Intensivpatienten, und in welchen Krankenhäusern (Name, Standort) sind die Patienten jeweils behandelt worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 20. Dezember 2021**

Die Höhe der Behandlungskosten für die in den Bundeswehr- wie auch zivilen Krankenhäusern behandelten Intensivpatienten kann erst nach Beendigung der Behandlung ermittelt werden.

Die 18 rumänischen Patientinnen und Patienten wurden bzw. werden in folgenden Krankenhäusern behandelt:

Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz (zwei Patienten)  
Rübenacher Str. 170  
56072 Koblenz

Bundeswehrkrankenhaus Hamburg (zwei Patienten)  
Lesserstraße 180  
22049 Hamburg

BG Universitätsklinikum Bergmannsheil (ein Patient)  
Bürkle de la Camp-Platz 1  
44789 Bochum

St. Joseph-Hospital Bochum (eine Patientin)  
Gudrunstraße 56  
44791 Bochum

Helios Klinikum Krefeld (ein Patient)  
Lutherplatz 40  
47805 Krefeld

Evangelisches Krankenhaus Bergisch Gladbach (eine Patientin)  
Ferrebergstraße 24  
51465 Bergisch Gladbach

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (eine Patientin und ein Patient)  
Campus Kiel  
Arnold-Heller-Straße 3  
24105 Kiel

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (eine Patientin und ein Patient)  
Campus Lübeck  
Ratzeburger Allee 160  
23562 Lübeck

BG Unfallklinik Murnau (eine Patientin)  
Professor-Küntschers-Straße 8  
82418 Murnau am Staffelsee

Klinikum Großhadern (ein Patient)  
Marchioninistraße 15  
81377 München

Universitätsklinikum Erlangen (eine Patientin)  
Maximiliansplatz 2  
91054 Erlangen

Leopoldina-Krankenhaus (ein Patient)  
Gustav-Adolf-Straße 8  
97422 Schweinfurt

Universitätsklinikum Würzburg (ein Patient)  
Josef-Schneider-Straße 2  
97080 Würzburg

Sana Klinikum Hof (ein Patient)  
Eppenreuther Straße 9  
95032 Hof

54. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob sich Soldaten einer Impfung gegen COVID-19 verweigert haben, wenn ja, wie viele, und gegen wie viele Soldaten wurden in diesem Zusammenhang disziplinarrechtliche Maßnahmen verhängt ([www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id\\_91202216/bundeswehr-fuehrt-corona-impfpflicht-ein.html](http://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_91202216/bundeswehr-fuehrt-corona-impfpflicht-ein.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 20. Dezember 2021**

Eine generelle Erfassung, die die Anzahl der Soldatinnen und Soldaten, die sich einer Impfung gegen COVID-19 verweigert haben, oder die die Anzahl der Verhängung einfacher oder gerichtlicher Disziplinarmaßnahmen

men in diesem Zusammenhang beinhalten würde, wird seitens der Bundesregierung nicht geführt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

55. Abgeordnete **Lisa Badum**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung die Möglichkeit, die Düngemittelverordnung um Pyrolysegranulate oder Karbonisate zu ergänzen, um hinsichtlich der Klärschlammverwertung eine klima- und umweltfreundliche Alternative zur Monoverbrennung zu ermöglichen, geprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Manuela Rottmann vom 21. Dezember 2021**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im Rahmen einer Anfrage zur Änderung düngemittelrechtlicher Vorschriften unter Einbindung des Wissenschaftlichen Beirats für Düngungsfragen geprüft, ob Pyrolysegranulate oder Karbonisate aus Klärschlamm als Ausgangsstoff zur Herstellung von Düngemitteln in die Düngemittelverordnung aufgenommen werden können. Die Bewertung erfolgte hierbei auf Grundlage des Düngegesetzes, nach dem Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate oder Pflanzenhilfsmittel das Wachstum von Nutzpflanzen wesentlich fördern, ihren Ertrag wesentlich erhöhen, ihre Qualität verbessern oder die Fruchtbarkeit des Bodens erhalten oder nachhaltig verbessern müssen und bei sachgerechter Anwendung die Gesundheit von Menschen und Tieren nicht schädigen und den Naturhaushalt nicht gefährden dürfen.

Danach ist die Aufnahme von Klärschlammkarbonisaten in die Düngemittelverordnung aus folgenden Gründen nicht zu empfehlen:

- In vielen Vegetationsversuchen zeigen Klärschlammkarbonisate eine schlechtere Phosphor-Wirksamkeit als die für ihre Herstellung verwendeten Klärschlämme. Die Phosphor-Verfügbarkeit in Recyclingphosphaten sollte aus Gründen des Ressourcenschutzes nicht schlechter sein als in dem für ihre Herstellung verwendeten Ausgangsmaterial.
- Beim Karbonisierungsprozess können sich insbesondere Schwermetalle wie Blei, Nickel und Cadmium im Karbonisat anreichern. Organische Schadstoffe im Klärschlamm werden dabei, je nach Prozesstemperatur, nicht gänzlich zerstört bzw. teilweise neu gebildet (Teere bzw. Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)).
- Im Hinblick auf das Recycling der knappen Ressource Phosphor ergeben sich aufgrund der unbefriedigenden Düngewirkung Nachteile der Karbonisierungstechnik im Vergleich zu anderen Verfahren.

- Auch die Europäische Kommission hat Klärschlammkarbonisate nicht in die neue EU-Düngeprodukteverordnung aufgenommen, weil die Datenlage insbesondere zur Schadstoffbelastung und Wirksamkeit solcher Stoffe nicht als ausreichend erachtet worden ist.

Eine Bewertung, ob Verfahren zur Pyrolyse von Klärschlämmen im Vergleich zur Monoverbrennung eine klimafreundliche Alternative sein können, erfolgte vor diesem Hintergrund nicht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

56. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU) In welcher Höhe sind Bundesmittel seit 2014 zur Förderung der Betreuung von Kindern bis zehn Jahre nach Hessen und von dort nach Kenntnis der Bundesregierung in den Kreis Bergstraße geflossen (bitte nach Jahren aufschlüsseln) beziehungsweise waren hierfür gebunden und zugeordnet?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 20. Dezember 2021**

Seit 2008 gab es insgesamt fünf Investitionsprogramme mit insgesamt mehr als 5,4 Mrd. Euro, aus denen in gemeinsamer Anstrengung durch Bund und Länder mehr als 750.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden konnten. Aktuell wird mit dem 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 insgesamt 1 Mrd. Euro für den bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90.000 Betreuungsplätzen unter Berücksichtigung von Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie notwendiger Ausstattungsinvestitionen bereitgestellt.

Im Sommer wurde das 5. Programm um ein Jahr verlängert. Somit werden Investitionen gefördert, die bis zum 30. Juni 2022 bewilligt werden. In der folgenden Tabelle findet sich eine Übersicht über die Mittel, die aus den Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ nach Hessen geflossen sind.

Die Bundesländer setzen die Programme eigenverantwortlich vor Ort um, so dass keine Angabe zu den Mitteln gemacht werden können, die in den Kreis Bergstraße geflossen sind oder wie viele Mittel hierfür gebunden waren. Hier muss auf die zuständigen Kolleginnen und Kollegen in Hessen verwiesen werden.

<b>Mittel an Hessen im Rahmen der Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Investitionsprogramm</b>	<b>Summe</b>
2014	Kinderbetreuungsfinanzierung 2013–2014	19.860.487,00 €
2015	–	0,00 €
2016	Kinderbetreuungsfinanzierung 2015–2018	17.673.535,00 €
2017	Kinderbetreuungsfinanzierung 2015–2018	16.905.120,00 €
2018	Kinderbetreuungsfinanzierung 2015–2018	7.684.146,00 €
2017	Kinderbetreuungsfinanzierung 2017–2020	17.332.419,00 €

<b>Mittel an Hessen im Rahmen der Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“</b>		
2018	Kinderbetreuungsfinanzierung 2017–2020	23.007.636,00 €
2019	Kinderbetreuungsfinanzierung 2017–2020	23.007.636,00 €
2020	Kinderbetreuungsfinanzierung 2017–2020	23.007.636,00 €
2020	Kinderbetreuungsfinanzierung 2020–2021	38.465.957,00 €
2021	Kinderbetreuungsfinanzierung 2020–2021	38.465.957,00 €

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

57. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Patienten insgesamt, demnach nicht beschränkt auf Corona-Patienten, in den Krankenhäusern sowie auf den Intensivstationen in Deutschland nach jeweiligem Impfstatus nach den Kategorien unbekannt, vollständig geimpft, ungeimpft, einmal geimpft oder noch nicht seit mindestens 14 Tagen zweimal oder einmal mit dem Impfstoff Janssen® geimpft?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 23. Dezember 2021**

Melddaten zum COVID-19-Impfstatus von Nicht-COVID-19-Patientinnen und -Patienten liegen der Bundesregierung nicht vor. Aus den Meldedaten gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) können bezogen auf den Hospitalisierungsstatus, die Betreuung auf Intensivstationen und den Impfstatus ausschließlich Angaben zu COVID-19-positiven symptomatischen Fällen ausgewiesen werden. Diese Angaben lassen sich den jeweiligen Wochenberichten des Robert Koch-Institutes (RKI) entnehmen, in denen zwischen ungeimpften und geimpften Menschen unterschieden wird ([www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenberichte\\_Tab.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenberichte_Tab.html)/ S. 21 ff.).

58. Abgeordneter **Jürgen Braun** (AfD) Wie hoch ist der vom Robert Koch-Institut erfasste Anteil der Sterbefälle an der Gesamtzahl hospitalisierter und auf die Intensivstation verbrachter Corona-Patienten seit Beginn der Pandemie?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 21. Dezember 2021**

Dazu liegen der Bundesregierung keine belastbaren Zahlen vor. Im Meldewesen wird dem Robert Koch-Institut (RKI) die Information, ob eine Patientin oder ein Patient auf der Intensivstation (ITS) oder auf der „Normalstation“ verstorben ist, nicht übermittelt. Belastbare Aussagen

lassen sich nicht ableiten. Auch aus den Daten des DIVI-Intensivregisters lässt sich dieser Anteil nicht ableiten, weil hier nur die Bettenbelegung erfasst wird, aber nicht, ob es sich an zwei verschiedenen Tagen um dieselben oder neue Patientinnen oder Patienten handelt.

59. Abgeordneter  
**Jürgen Braun**  
(AfD)                      Wie hoch ist der vom Robert Koch-Institut erfasste Anteil der Sterbefälle an der Gesamtzahl auf der Intensivstation intubierter Corona-Patienten seit Beginn der Pandemie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 21. Dezember 2021**

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Die Daten werden im Rahmen wissenschaftlicher Auswertungen von klinischen Fachgesellschaften und klinischen Studien veröffentlicht, diese sind beispielhaft zu finden unter: [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/ZS/klinischeDaten.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/ZS/klinischeDaten.html) sowie [www.springermedizin.de/covid-19/sars-cov-2/die-verschiedenen-phasen-der-covid-19-pandemie-in-deutschland-ei/19558916?fulltextView=true](http://www.springermedizin.de/covid-19/sars-cov-2/die-verschiedenen-phasen-der-covid-19-pandemie-in-deutschland-ei/19558916?fulltextView=true).

60. Abgeordneter  
**Jürgen Braun**  
(AfD)                      Wie hoch ist der vom Robert Koch-Institut erfasste Anteil intubierter Corona-Patienten an der Gesamtzahl aller auf Intensivstationen behandelten Corona-Patienten, liegt er nach wie vor bei 57 Prozent (vgl. [www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/gefahrlische-intubation-100.amp](http://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/gefahrlische-intubation-100.amp))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 21. Dezember 2021**

Das RKI erfasst die Belegung der Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und COVID-19-Patienten sowie den Anteil der beatmeten Patientinnen und Patienten. Dieser Anteil lag in den letzten sieben Tagen bei circa 55 Prozent mit Stand vom 9. Dezember 2021. Angaben zu dieser Fragestellung sind zu finden unter: [www.intensivregister.de/#/aktuelle-lage/laendertabelle](http://www.intensivregister.de/#/aktuelle-lage/laendertabelle).

61. Abgeordneter  
**Marcus Bühl**  
(AfD)                      Wie haben sich die Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser nach § 21 Absatz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes für die Bereitstellung zusätzlicher intensivmedizinischer Betten während der Corona-Pandemie entwickelt (bitte nach abrechnungsberechtigten Meldefällen und durchschnittlichen Abrechnungssummen sowie nach tatsächlicher Bettenauslastung durch COVID-19-ITS-Fälle jeweils für den Bund und den Freistaat Thüringen in absoluten und prozentualen Zahlen ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 22. Dezember 2021**

Im Zeitraum vom 16. März 2020 bis zum 30. September 2020 erhielten die Krankenhäuser eine Intensivbettenförderung nach § 21 Absatz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) für jedes zusätzlich geschaffene oder vorgehaltene Intensivbett einen pauschalen Betrag in Höhe von 50.000 Euro als Anreiz zur Ausweitung ihrer intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten. Hierdurch sollte verhindert werden, dass für intensivmedizinisch behandlungsbedürftige COVID-19-Patientinnen oder COVID-19-Patienten nicht ausreichende Behandlungskapazitäten zur Verfügung standen. Die Zahlung dieses Betrags war daran geknüpft, dass die für die Krankenhausplanung zuständige Landesbehörde die Beschaffung dieser Betten genehmigt und damit den Bedarf bejaht hatte.

Die Auszahlungsbeträge aufgrund der COVID-19-Pandemie, d. h. sowohl die Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG als auch die Beträge zur Förderung intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten nach § 21 Absatz 5 KHG, können auf der Internetseite des Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS) eingesehen werden: [www.bundesamtsozialesicherung.de/de/themen/covid-19-krankenhausentlastungsgesetz/auszahlungsbeträge/](http://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/themen/covid-19-krankenhausentlastungsgesetz/auszahlungsbeträge/). Unter diesem Link ist zudem eine Übersicht über die Zahlungen für Krankenhäuser unterteilt nach Ländern veröffentlicht. Nach Angaben des BAS sind für die Schaffung zusätzlicher intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten insgesamt rund 686 Mio. Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds an die Länder zur Weiterleitung an die Krankenhäuser gezahlt worden. An den Freistaat Thüringen sind rund 20 Mio. Euro zur Weiterleitung an die Krankenhäuser gezahlt worden.

Zur Entwicklung der Auslastung intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten mit COVID-19-Fällen wird auf die Darstellungen in den Zeitreihen des DIVI-Intensivregisters unter [www.intensivregister.de/#/aktuelle-lage/zeitreihen](http://www.intensivregister.de/#/aktuelle-lage/zeitreihen) verwiesen.

62. Abgeordneter  
**Norbert Kleinwächter**  
(AfD)
- Wann können die Menschen, die sich aus ethischen oder anderen Gründen nicht mit mRNA-Impfstoffen oder Vektorimpfstoffen impfen lassen möchten, mit einer Zulassung der Corona-Impfstoffe von Novavax, Valneva und weiteren Corona-„Totimpfstoffen“ und diesbezüglichen Impfangeboten in der Bundesrepublik Deutschland rechnen, und wie begegnet die Bundesregierung ethischen und medizinischen Vorbehalten bezüglich der existierenden Impfstoffe, die mit noch nicht zugelassenen Impfstoffen gegen COVID-19 nicht gegeben wären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 23. Dezember 2021**

Der COVID-19-Impfstoff des Unternehmens Novavax hat am 20. Dezember 2021 eine Zulassung von der Europäischen Kommission erhalten. Die konkreten Lieferpläne des Unternehmens für die von Deutschland erworbenen Impfdosen liegen dem Bundesministerium für Gesundheit derzeit noch nicht vor. Mit einer Auslieferung ist im ersten Quar-

tal 2022 zu rechnen. Im Hinblick auf die Impfstoffe von Valneva und Sanofi/GSK ist mit einer Zulassung erst im Jahr 2022 zu rechnen. Gleiches gilt für die Verfügbarkeit dieser Impfstoffe. Zu weiteren Impfstoffen, wie z. B. dem Impfstoff des Unternehmens Sinovac, der sich ebenfalls im Bewertungsverfahren der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) befindet, kann derzeit noch keine Prognose abgegeben werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit informiert zusammen mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und dem Robert Koch-Institut umfassend über die COVID-19-Impfung, z. B. auf [www.zusammengegencorona.de](http://www.zusammengegencorona.de), um die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland von den Vorteilen einer Impfung für sich selbst und ihr Umfeld zu überzeugen. In diesem Zusammenhang werden auch ethische und medizinische Vorbehalte aufgegriffen und wird insbesondere über Wirkungen, bekannte Risiken und Nebenwirkungen aufgeklärt.

63. Abgeordneter  
**Sebastian Münzenmaier**  
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Daten darüber vor, bei wie vielen in Deutschland intensivmedizinisch behandelten COVID-19-Patienten der diesbezügliche Impfstatus (bezüglich Impfstoffen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2) erhoben werden konnte, und bei wie vielen der benannten Intensivpatienten, die in den Kalenderwochen 40 bis 49 (2021) ersteingewiesen wurden, konnte der Impfstatus (bezüglich Impfstoffen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2) nicht festgestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 22. Dezember 2021**

Das Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlicht jeden Donnerstag auf der Internetseite den wöchentlichen Lagebericht zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19): [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html).

Nach Angaben des RKI lagen für die symptomatischen, auf Intensivstationen betreuten COVID-19-Fälle im Zeitraum für die Kalenderwochen 40 bis 49/2021 (Datenstand: 14. Dezember 2021) für 93 Prozent der Fälle ausreichende Angaben zum Impfstatus vor.

Aus der Tabelle 3 des wöchentlichen Lageberichts vom 16. Dezember 2021 ([www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht\\_2021-12-16.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht_2021-12-16.pdf?__blob=publicationFile)) gehen die in den letzten vier Wochen (Meldewoche 46 bis 49 im Jahr 2021) in den einzelnen Altersgruppen behandelten symptomatischen COVID-19-Fälle, die hospitalisierten symptomatischen COVID-19-Fälle, die auf Intensivstation betreuten symptomatischen COVID-19-Fälle und die verstorbenen symptomatischen COVID-19-Fälle hervor sowie der jeweilige Anteil an davon vollständig geimpften Personen und der Anteil an Impfdurchbrüchen.

Es werden dabei alle symptomatischen Fälle berücksichtigt, für die aus den übermittelten Angaben hervorgeht, dass sie entweder vollständig geimpft oder ungeimpft waren. Die Hintergründe der Daten werden in

den entsprechenden Abschnitten des wöchentlichen Lageberichts ausführlich beschrieben.

64. Abgeordneter  
**Wilfried Oellers**  
(CDU/CSU)
- Zu welchem genauen Zeitpunkt plant die Bundesregierung, die Gültigkeitsdauer für den Impfstatus der Grundimmunisierung sowie die Gültigkeitsdauer von Booster-Impfungen zu reduzieren, und welche neuen Gültigkeitszeiträume sind von der Bundesregierung geplant (Quelle u. a.: [www.handelsblatt.com/politik/deutschland/impfstatus-in-deutschland-wer-bald-nicht-mehr-als-vollstaendig-geimpft-oder-genesen-gelten-koennte/27804066.html?ticket=ST-1906705-F6vvcE4foMYWx6d6DOzD-cas01.example.org](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/impfstatus-in-deutschland-wer-bald-nicht-mehr-als-vollstaendig-geimpft-oder-genesen-gelten-koennte/27804066.html?ticket=ST-1906705-F6vvcE4foMYWx6d6DOzD-cas01.example.org))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 23. Dezember 2021**

Die Europäische Kommission hat am 21. Dezember 2021 im sog. Dringlichkeitsverfahren einen delegierten Rechtsakt zur Verordnung (EU) 2021/953 für die Ausstellung, Überprüfung und Anerkennung interoperabler Zertifikate zur Bescheinigung von COVID-19-Impfungen und -Tests sowie der Genesung von einer COVID-19-Infektion (DCC-VO) angenommen. Damit wird die Anerkennungsdauer von Digitalen Impfcertifikaten der EU für die Grundimmunisierung auf 270 Tage festgelegt.

Hiervon dienen drei Monate zur Sicherstellung, dass die nationalen Impfkampagnen angepasst werden können und der Zugang zu Booster-Impfungen ermöglicht werden kann. Für Booster-Impfungen selbst wird mangels wissenschaftlicher Erkenntnisse noch keine maximale Anerkennungsdauer vorgesehen. Die Regelungen sollen regelmäßig überprüft werden, um ggf. auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse reagieren zu können.

Die Regelungen finden ab dem 1. Februar 2022 Anwendung, sie sind für die EU-Mitgliedstaaten für grenzüberschreitende Reisezwecke rechtlich bindend. Die Mitgliedstaaten können für diese Zwecke weder einen kürzeren noch einen längeren Anerkennungszeitraum vorsehen. In Deutschland existieren zurzeit keine nationalrechtlichen Regelungen zur Begrenzung der Anerkennungsdauer von Impfnachweisen. Untergesetzlicher Anpassungsbedarf wird derzeit geprüft.

65. Abgeordneter  
**Wilfried Oellers**  
(CDU/CSU)
- Welche Übergangsregelungen plant die Bundesregierung, um allen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich auf die Verkürzung der Gültigkeit ihres Impfstatus unabhängig vom konkreten Status der individuellen Immunisierung einzustellen, und welche Rolle spielt der Vorschlag der EU-Kommission vom 25. November 2021, einen einheitlichen Anerkennungszeitraum von neun Monaten für Impfcertifikate einzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 23. Dezember 2021**

Es wird auf die Antwort zu Frage 64 verwiesen.

66. Abgeordneter  
**Bernd Schattner**  
(AfD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für Deutschland aus den hohen Raten von Corona-Kranken und an Corona Verstorbenen mit vollständigem Impfschutz in Großbritannien ([https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/1037987/Vaccine-surveillance-report-week-48.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/1037987/Vaccine-surveillance-report-week-48.pdf))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 22. Dezember 2021**

In dem Bericht „COVID-19 vaccine surveillance report (Week 48)“ der britischen Gesundheitsbehörde „UK Health Security Agency“ wird u. a. auch die Rate an SARS-CoV-2 assoziierten Infektionen/Hospitalisierungen/Todesfällen der vergangenen vier Wochen nach Altersgruppen dargestellt (Tabelle 11 S. 34). Wie in Anbetracht der aktuellen Evidenz hinsichtlich der hohen Impfeffektivität der verwendeten COVID-19-Impfstoffe zu erwarten, ist erkennbar, dass die Rate an Hospitalisierungen und Todesfällen in der ungeimpften Bevölkerung in jeder Altersgruppe deutlich höher ist als in der entsprechenden Altersgruppe der geimpften Bevölkerung. Dass die Rate selbst – eine 4-Wochen-Inzidenz – in beiden Gruppen hoch ist, lässt sich u. a. durch den hohen Infektionsdruck und weniger weitreichende Infektionsschutzmaßnahmen erklären. Die Rate an SARS-CoV-2-Infektionen ist in mehreren Altersgruppen in der geimpften Bevölkerung höher als in der ungeimpften Bevölkerung. Auch auf diesen Umstand wird in dem Bericht eingegangen und eindringlich davon abgeraten, dass aus diesen Daten Impfeffektivitäten berechnet werden sollen, weil die Verzerrungen bei der inzwischen sehr hohen Impfquote im Vereinigten Königreich (GBR) keine weiteren Analysen ohne Adjustierung (also Berücksichtigung von Verzerrungsfaktoren) zulassen. Zu diesen möglichen Verzerrungsfaktoren nehmen die Autoren z. B. auf Seite 35 Stellung.

Auch in Deutschland werden die Inzidenzen nach Impfstatus und die Anteile von Impfdurchbrüchen an COVID-19-Fällen engmaschig beobachtet und wöchentlich vom Robert Koch-Institut (RKI) berichtet. Die Beobachtungen lassen auf eine weiterhin hohe Effektivität der COVID-19-Impfungen gegenüber schwerer Erkrankung oder Tod schließen, auch wenn die Effektivität gegenüber einer symptomatischen Infektion langsam abnimmt. Insbesondere in der Altersgruppe „ab 60 Jahren“ lässt sich jedoch mit steigender Auffrisch-Impfquote auch eine steigende Impfeffektivität gegenüber symptomatischer Infektion beobachten.

67. Abgeordneter  
**Jan Wenzel  
Schmidt**  
(AfD)
- Wie wirkt sich die bereits nach 90 Tagen einsetzende Reduktion des Impfschutzes durch das BioNTech-Vakzin ([www.bmj.com/content/375/bmj-2021-067873](http://www.bmj.com/content/375/bmj-2021-067873)) auf die Ablaufzeit der Impftifikate aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 22. Dezember 2021**

Derzeit ist für die Digitalen Impfbzertifikate der EU, die nach der Verordnung (EU) 2021/953 für die Ausstellung, Überprüfung und Anerkennung interoperabler Zertifikate zur Bescheinigung von COVID-19-Impfungen und -Tests sowie der Genesung von einer COVID-19-Infektion (DCC-VO) ausgestellt werden, keine Anerkennungsdauer festgelegt. Die Europäische Kommission plant, gemäß Artikel 5 Absatz 2 und 4 in Verbindung mit Artikel 13 DCC-VO einen delegierten Rechtsakt anzunehmen, um die Anerkennungsdauer auf 270 Tage festzulegen. Diese Festlegung würde für den Reiseverkehr verpflichtend gelten. Die Regelungen sollen ab dem 1. Februar 2022 Anwendung finden. Die Annahme des delegierten Rechtsakts durch die Kommission war für den 21. Dezember 2021 geplant.

Entscheidungen zu veränderten Gültigkeiten im nationalen Rechts- und Geschäftsverkehr sind noch nicht gefallen. Die Bundesregierung prüft derzeit den konkreten Anpassungsbedarf.

68. Abgeordneter **Stefan Seidler** (fraktionslos) Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Schwangeren in Krankenhäusern in kirchlicher Trägerschaft die stationäre Versorgung mit Bezug auf Schwangerschaftsabbrüche nicht aufgrund religiöser Gründe vorenthalten wird, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke  
vom 23. Dezember 2021**

Gemäß § 12 Absatz 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) ist niemand verpflichtet, an einem Schwangerschaftsabbruch mitzuwirken. Auf dieses Recht können sich Mitarbeitende in Krankenhäusern in kirchlicher Trägerschaft berufen.

Die Länder sind nach § 13 Absatz 2 SchKG für eine flächendeckende Versorgung und ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen zuständig. Bei entsprechenden Engpässen haben die Länder daher Gegenmaßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung zu ergreifen. Diese Aufgabe wird von den Ländern in eigener Entscheidungshoheit wahrgenommen.

69. Abgeordneter **Martin Sichert** (AfD) Bei wie vielen der aktuell hospitalisierten und intensivmedizinisch betreuten Corona-Fälle in Deutschland konnte nach Informationen der Bundesregierung eine Infektion mit der Omikron-Variante nachgewiesen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 21. Dezember 2021**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde mit Datenstand vom 14. Dezember 2021 eine Person mit einer Infektion der Omikron-Variante hospitalisiert, aber nicht intensivmedizinisch betreut. Informationen zu SARS-CoV-2 Variants of Concern (VOC) werden jeden Donnerstag im ausführlichen Wochenbericht des Robert Koch-Instituts (RKI) zu COVID-19 dargestellt, im Internet zu finden unter: [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenberichte\\_Tab.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenberichte_Tab.html).

70. Abgeordneter  
**Martin Sichert**  
(AfD)
- Wie viele Beauftragte zur Leistungserbringung der Bürgertestung gemäß § 4a der Coronavirus-Testverordnung hat das Bundesministerium für Gesundheit bis einschließlich 15. Dezember 2021 registriert (bitte nach Bundesländern sowie jeweils für die Städte München, Nürnberg, Frankfurt am Main, Stuttgart, Düsseldorf, Dresden, Hannover, Dortmund, Essen, Leipzig und Köln aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 22. Dezember 2021**

Dem Bundesministerium für Gesundheit liegen keine Zahlen zu den Beauftragten zur Leistungserbringung der Bürgertestung nach § 4a der Coronavirus-Testverordnung vor. Zuständig sind die Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes der Länder.

71. Abgeordneter  
**Martin Sichert**  
(AfD)
- Wie viele der in der RKI-Statistik „COVID-19-Fallzahlen in Deutschland“ unter der Rubrik Todesfälle aufgeführten „Corona-Toten“ sind nach Kenntnis der Bundesregierung ursächlich an der COVID-19-Infektion verstorben (bitte nach volljährigen Corona-Toten und minderjährigen Corona-Toten aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 22. Dezember 2021**

In die Statistik des Robert Koch-Instituts (RKI) gehen die COVID-19-Todesfälle ein, bei denen ein laborbestätigter Nachweis von SARS-CoV-2 (direkter Erregernachweis) vorliegt und die in Bezug auf diese Infektion verstorben sind.

Das Risiko, an COVID-19 zu versterben, ist bei Personen, bei denen bestimmte Vorerkrankungen bestehen, höher. Daher ist es in der Praxis häufig schwierig zu entscheiden, inwieweit die SARS-CoV-2-Infektion direkt zum Tode beigetragen hat. Sowohl Menschen, die unmittelbar an der Erkrankung verstorben sind („gestorben an“), als auch Personen mit Vorerkrankungen, die mit SARS-CoV-2 infiziert waren und bei denen

sich nicht abschließend nachweisen lässt, was die Todesursache war („gestorben mit“), werden derzeit erfasst. Generell liegt es immer im Ermessen des lokalen Gesundheitsamtes, ob ein Fall als verstorben an bzw. mit COVID-19 ans RKI übermittelt wird oder nicht. Bei einem Großteil (bei ca. 90 Prozent der Fälle mit Angaben) der an das RKI übermittelten COVID-19-Todesfälle wird „verstorben an der gemeldeten Krankheit“ angegeben.

Zu Todesfällen bei Kindern wird auf die Wochenberichte des RKI verwiesen, in seiner jüngsten Ausgabe im Internet veröffentlicht unter: [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht\\_2021-12-16.pdf](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht_2021-12-16.pdf).

72. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Stefinger**  
(CDU/CSU)
- Wie plant die Bundesregierung, dem im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP verankerten Ziel (S. 80) gerecht zu werden, für eine bedarfsgerechte medizinische Versorgungslage in den Städten zu sorgen, und inwiefern teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass eine Bedarfsplanung anhand der Einwohnerzahlen der jeweiligen Stadtbezirke sinnvoller wäre als eine Millionenstadt als Ganzes zu betrachten, um eine möglichst flächendeckende und wohnortnahe medizinische Versorgung, gerade bei Kinderärzten in Städten, sicherzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 23. Dezember 2021**

Entscheidungen über konkrete Maßnahmen für das im Koalitionsvertrag genannte Ziel, dass Menschen in Deutschland unabhängig davon, ob sie in der Stadt oder auf dem Land wohnen, gut und bedarfsgerecht versorgt und gepflegt werden sollen, sind von der Bundesregierung noch nicht getroffen worden.

Für die Bedarfsplanung gilt nach geltendem Recht, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen nach Maßgabe der vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) erlassenen Bedarfsplanungs-Richtlinie (BPL-RL) auf Landesebene einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung aufzustellen und an die jeweilige Entwicklung anzupassen haben (vgl. § 99 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V). § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V sieht zudem vor, dass von der BPL-RL des G-BA abgewichen werden kann, soweit dies zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, insbesondere der regionalen Demographie und Morbidität, für eine bedarfsgerechte Versorgung erforderlich ist. Die BPL-RL des G-BA nimmt an verschiedenen Stellen Bezug auf diese Regelung und sieht u. a. für die Gruppe der Kinder- und Jugendärzte ausdrücklich vor, dass zum Zwecke einer homogenen und stabilen Versorgung eine abweichende Raumgliederung (Zusammenlegungen oder weitere Untergliederungen) vorgenommen werden kann (vgl. § 12 Absatz 3 Satz 6 BPL-RL).

73. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Einführung einer allgemeinen Impfpflicht vorzulegen, wie das etliche Sachverständige in der Anhörung des Hauptausschusses zum „Impfbeschleunigungsgesetz“ am 8. Dezember 2021 empfohlen haben, und wenn nicht, wie begründet sie dies?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 21. Dezember 2021**

Die Bundesregierung plant derzeit keinen eigenen Gesetzentwurf. Aus der Mitte des Deutschen Bundestages sind bereits Gruppenanträge hierzu angekündigt.

74. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit für eine Reform der Arbeit der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut, die der verschiedentlich vorgetragene Kritik ([www.tagesschau.de/investigativ/panorama/stiko-merten-s-raeumt-fehler-ein-101.html](http://www.tagesschau.de/investigativ/panorama/stiko-merten-s-raeumt-fehler-ein-101.html)) an der Dauer der Entscheidungsprozesse des Gremiums Rechnung trägt, und welche konkreten Vorschläge hat sie zur Beschleunigung der Entscheidungsfindung in diesem Gremium zumindest in Pandemiezeiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 21. Dezember 2021**

Die Ständige Impfkommission (STIKO) ist ein Gremium, das seine Empfehlungen auf Basis der besten verfügbaren Evidenz ausspricht. Die Evidenz wird unter anderem durch die am Robert Koch-Institut (RKI) angesiedelte STIKO-Geschäftsstelle systematisch identifiziert und zusammengeführt und anschließend durch die STIKO bewertet und in eine Empfehlung überführt. Die Aufarbeitung der Evidenz in der Geschäftsstelle wurde bereits beschleunigt durch Hinzuziehen von Ressourcen aus anderen Bereichen des RKI. Unabhängig davon können Situationen vorkommen, in denen noch keine oder sehr limitierte Evidenz zu einer bestimmten Fragestellung vorliegt. Hier obliegt es dann der STIKO, unter Berücksichtigung der akuten Dringlichkeit zu entscheiden, wann die vorliegende Evidenz für eine Entscheidung ausreicht und wann noch auf zusätzliche (neue) Evidenz gewartet werden kann.

Weitere Optionen zur Beschleunigung der Entscheidungsfindung bzw. die Notwendigkeit für eine Reform der Arbeit der STIKO werden derzeit geprüft.

75. Abgeordneter  
**Dr. Harald Weyel**  
(AfD)
- Welche anderen berichtenden Behörden neben der in Bayern haben nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. diejenigen COVID-19-Infektionen, die bei Personen mit unbekanntem Impfstatus festgestellt wurden, der Gruppe der Ungeimpften zugeordnet und in welchem Zeitraum ([www.tagesspiegel.de/politik/fuehle-mich-hinters-licht-gefuehrt-infektionszahlen-bei-ungeimpften-in-bayern-zu-hoch-erfasst/27864586.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/fuehle-mich-hinters-licht-gefuehrt-infektionszahlen-bei-ungeimpften-in-bayern-zu-hoch-erfasst/27864586.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 21. Dezember 2021**

Für den Bund berechnet und veröffentlicht das Robert Koch-Institut (RKI) wöchentlich die Inzidenzen symptomatischer SARS-CoV-2-Infektionen und COVID-19-assoziiierter Hospitalisierungen getrennt nach Impfstatus ([www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenberichte\\_Tab.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenberichte_Tab.html) – Kapitel „Wirksamkeit der COVID-19-Impfung“).

Berichtet werden die Inzidenzen jeweils für die vollständig geimpfte Bevölkerung und die ungeimpfte Bevölkerung. Fälle, für die der Impfstatus nicht bekannt ist, und Fälle, für die aus den übermittelten Angaben hervorgeht, dass die Impfserie nicht komplettiert wurde, werden aus diesen Analysen ausgeschlossen. Die Methodik ist ausführlich im Wochenbericht beschrieben.

Über die Zählweise der einzelnen Länder hat das RKI keine abschließende Übersicht. So werden in manchen Ländern die Inzidenzen nicht separat nach Impfstatus ausgewiesen. In den Ländern, die Inzidenzen getrennt nach Impfstatus ausweisen, gibt es solche, die Personen mit unbekanntem Impfstatus zu den Ungeimpften zählen, oder aber auch Länder, die Personen mit unbekanntem Status aus der Berechnung herauslassen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

76. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Für Kosten in welcher Höhe wurden für Stuttgart 21 inzwischen Verpflichtungen eingegangen (bitte die Summe aus erfolgtem Mittelabfluss, voraussichtlichen Kosten für begonnene Bauabschnitte und getätigte Auftragsvergaben etc. angeben), und von welchen Gesamtkosten für das Projekt geht die Deutsche Bahn AG in ihren aktuellen Hochrechnungen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 22. Dezember 2021**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG sind zum dritten Quartal 2021 für Stuttgart 21 Mittel in Höhe von 6,851 Mrd. Euro gebunden. Der Finanzierungsrahmen wird nicht überschritten.

77. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU) In welcher Höhe sind Bundesmittel seit 2014 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) aus dem Etat des Bundesverkehrsministeriums in Maßnahmen oder Projekte im Kreis Bergstraße geflossen beziehungsweise waren hierfür gebunden und zugeordnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 20. Dezember 2021**

Bundesfernstraßen:

Für den Bereich der Bundesfernstraßen bestehen im Bundesministerium für Digitales und Verkehr nur Auswertemöglichkeiten zu den Bundesmitteln auf Länder- und nicht auf Landkreis- bzw. Wahlkreisebene. Angaben zu den im Bundeshaushalt einzeln veranschlagten Bundesfernstraßenprojekten können den jährlichen Straßenbauplänen bzw. der Anlage „Verkehrswegeinvestitionen des Bundes“ im Einzelplan 12 unter [www.bundeshaushalt.de](http://www.bundeshaushalt.de) entnommen werden.

Bundesschienenwege:

Sofortprogramm für attraktive Bahnhöfe:

Finanzielle Mittel: 273,7 Tsd. Euro in 2020 und 2021.

Erläuterung: Im Rahmen des Sofortprogramms für attraktive Bahnhöfe standen/stehen für den Wahlkreis 188 in den Jahren 2020 und 2021 Mittel in Höhe von 273,7 Tsd. Euro zur Umsetzung zahlreicher Maßnahmen, die der Attraktivitätssteigerung dienen, zur Verfügung. Vorgesehen waren/sind Maßnahmen an den Bahnhöfen Bensheim, Biblis, Bürstadt, Bürstadt (Ried), Heppenheim, Lampertheim, Neckarsteinach, Reisen (Hess). Die Angaben stammen aus den Anlagen zur gemeinsamen Finanzierungsvereinbarung (FinVe) mit der DB Station&Service AG. Auskünfte über konkrete Mittel können erst nach Abschluss des Sofortprogramms gegeben werden.

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG):

Finanzielle Mittel:

2016: 2,5 Mio. Euro,  
2017: 8,7 Mio. Euro,  
2018: 1,7 Mio. Euro,  
2019: 2,4 Mio. Euro,  
2020: 1,3 Mio. Euro.

Erläuterung: Das Vorhaben Nahschnellverkehr Rhein-Neckar, 2. Baustufe wird seit 2016 mit insgesamt rund 17,2 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen anteilig gefördert.

Überregionale Investitionsprojekte/Lärmschutzmaßnahmen:

Die Systeme der Bahn sind auf den Betrieb ausgerichtet und nach Regionalbereichen organisiert. Eine Zuordnung zu einzelnen Wahlkreisen wird systemisch nicht vorgenommen.

Bundeswasserstraßen:

Der Wahlkreis 188 berührt den Rhein zwischen Groß-Rohrheim und Lampertheim. Ausbauprojekte des Rheins gab es in dem angefragten Zeitraum auf dem Streckenabschnitt nicht. Eine Zuordnung von Unterhaltungsmaßnahmen am Rhein ist nicht kilometerscharf möglich.

Projektförderungen:

In der Anlage 1 befindet sich ein Auszug aus der Zuwendungsdatenbank des Bundes für den Kreis Bergstraße.\* Bei den dargestellten Informationen handelt es sich um Fördermaßnahmen, die nicht den Investitionen – Neu- und Ausbau, Erhaltung und Sonstiges – zuzuordnen sind.

78. Abgeordnete  
**Claudia Müller**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, Maßnahmen bzw. finanzielle Fördermittel von Bund und Ländern (ggf. weitere) der Gemeinde Groß Köris zur Verfügung zu stellen, um die dortige Sanierung der Brücke über eine Bundeswasserstraße (Eigentum des Bundes/Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung sowie Betrieb der Anlage Aufgabe der Gemeinde) umzusetzen ([www.maz-online.de/Lokales/Dahme-Spreewald/Gross-Koeris-Zugbruecke-wird-sanieret](http://www.maz-online.de/Lokales/Dahme-Spreewald/Gross-Koeris-Zugbruecke-wird-sanieret); der aktuellste Artikel, leider mit Bezahlschranke; aktueller Sachstand ist, dass die Brücke aufgrund der relativ hohen Kosten und fehlender Förderungen vorerst doch nicht saniert wird), und inwieweit ist nach Auffassung der Bundesregierung eine vollständige Übernahme des Betriebs der Anlage durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) möglich (bitte hierfür erforderliche Voraussetzungen bzw. Maßnahmen anführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 22. Dezember 2021**

Die Zugbrücke Groß Köris steht nicht im Eigentum des Bundes und ist nicht für den Betrieb der Bundeswasserstraße erforderlich. Deshalb stellt der Bund auch keine Haushaltsmittel zur Sanierung bereit.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/311 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

79. Abgeordneter  
**Florian Müller**  
(CDU/CSU)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Planungs- und Genehmigungsverfahren für eilbedürftige Neubauten von Autobahnbrücken wie im Fall der Talbrücke Rahmede auf der A 45 bei Lüdenscheid zu beschleunigen, da dieser Präzedenzfall meines Erachtens zeigt, welche massiven Belastungen für die Menschen und die Region entstehen, und wie werden solch sanierungsbedürftige und abrisswürdige Bauten in das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz aufgenommen, um den sofortigen Neu- oder Ausbau durch Gesetz anstelle eines Verwaltungsakts zu ermöglichen?
80. Abgeordneter  
**Florian Müller**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung im Rahmen der beabsichtigten Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren (siehe Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 13 f.), die Verkürzung oder Aussetzung der Umweltverträglichkeitsprüfung – z. B. auch im Fall eilbedürftiger Neubauten von sanierungs- und abrisswürdigen Autobahnbrücken – umzusetzen, und wenn ja, wie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 20. Dezember 2021**

Die Fragen 79 und 80 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ziel der neuen Bundesregierung ist es, alle notwendigen Entscheidungen zu treffen, um private wie staatliche Investitionen schnell, effizient und zielsicher umsetzen zu können. In ihrem Koalitionsvertrag haben die die Koalition tragenden Parteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP diesem Thema hohe Priorität eingeräumt und sich darauf verständigt, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu modernisieren, entbürokratisieren und digitalisieren sowie die entsprechenden Personalkapazitäten zu verbessern.

Große und besonders bedeutsame Infrastrukturmaßnahmen – wie beispielweise kritische Brücken – sollen auch im Wege zulässiger und unionsrechtskonformer Legalplanung beschleunigt auf den Weg gebracht und mit hoher politischer Priorität umgesetzt werden.

Bereits nach geltender Rechtslage kann der Ersatz einer abgängigen Autobahnbrücke an Ort und Stelle genehmigungsfrei und auch ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen. Maßgebend sind die Umstände des Einzelfalls.

81. Abgeordneter  
**Stefan Schmidt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche praktischen Auswirkungen haben der aktuell laufende Ausbau der Donau in Niederbayern und die damit einhergehenden baustellenbedingten Sperrungen nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Schifffahrt, und inwiefern wurde bei den Planungen zum „sanften“ Donauausbau (Beschluss des Bayerischen Kabinetts vom Februar 2013, vgl. auch <https://www.br.de/nachrichten/bayern/sanfter-donauausbau-spatenstich-zum-ausbau-der-wasserstrasse,ScZHIxK>) hinsichtlich der Dimensionierung der Fahrrinne den Belangen der Güterschifffahrt Rechnung getragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 20. Dezember 2021**

Der Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen erfolgt ausschließlich mit flussregelnden Maßnahmen ohne Staustufen und mit ökologischen Strukturverbesserungen, z. B. der Anlage von Kiesinseln (sanfter Ausbau).

Mit den Ausbaumaßnahmen wird die durchgehend nutzbare Fahrrinntiefe um 20 cm und die Westanbindung des Hafens Straubing-Sand um zusätzliche 45 cm vertieft und damit verbessert.

Der Bauablauf wird mit den Vertretern der Schifffahrt abgestimmt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

82. Abgeordneter  
**Dr. Michael  
Meister**  
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe sind Bundesmittel seit 2014 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) zur Förderung der Digitalisierung der Schulen nach Hessen und von dort nach Kenntnis der Bundesregierung in den Kreis Bergstraße geflossen beziehungsweise waren hierfür gebunden und zugeordnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Jens Brandenburg  
vom 20. Dezember 2021**

Im Rahmen des DigitalPakt Schule sind dem Land Hessen für die Jahre 2019 bis 2024 Bundesmittel i. H. v. 372.172.000,00 Euro gemäß der Verwaltungsvereinbarung (VV) DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zugewiesen worden. Im Rahmen der drei Zusatzvereinbarungen (ZV) zum Basis-DigitalPakt Schule (ZV Sofortausstattungsprogramm, ZV Administration, ZV Leihgeräte für Lehrkräfte) sind Hessen weitere Bundesmittel i. H. v. jeweils 37.217.200,00 Euro zugewiesen worden. Insgesamt belaufen sich die Zuweisungen also auf Bundesmittel i. H. v.

483.823.600,00 Euro. Bezüglich der Ebene einzelner Landkreise in Hessen liegen dem Bund keine Informationen zur Aufteilung der Mittel vor.

Die folgenden aufgeschlüsselten Daten beziehen sich auf den Mittelabfluss aus dem Sondervermögen des Bundes gemäß den Berichten nach Maßgabebeschluss, deren finale Fassungen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegt wurden. Die berichteten Zahlen zum Mittelabfluss entsprechen dem Abfluss aus dem Sondervermögen des Bundes. Aufgrund der Stichtagsregelung sind Differenzen zwischen den Abflüssen aus dem Sondervermögen des Bundes und Auszahlungen der Länder möglich. Demnach sind in das Land Hessen bis zum Stichtag 31. Dezember 2019 keine Bundesmittel, bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 Bundesmittel i. H. v. 39.185.230,80 Euro und bis zum Stichtag 30. Juni 2021 Bundesmittel i. H. v. 79.767.841,97 Euro geflossen. Zum nächsten Stichtag 31. Dezember 2021 berichten die Länder dem Bund am 15. Februar 2022. Dem Bund liegen keine Informationen zu den Auszahlungen des Landes Hessen an die beantragenden Letztempfänger (u. a. Landkreise) vor.

Im Land Hessen insgesamt im Basis-DigitalPakt Schule gebunden, d. h. laufenden bzw. abgeschlossenen Maßnahmen zugeordnet, waren gemäß dem Bericht nach § 18 VV des Landes Hessen zum Stichtag 31. Dezember 2019 Bundesmittel i. H. v. 0,00 Euro, zum Stichtag 31. Dezember 2020 Bundesmittel i. H. v. 36.904.246,34 Euro und zum Stichtag 30. Juni 2021 Bundesmittel i. H. v. 84.064.242,32 Euro. Im Kreis Bergstraße insgesamt im Basis-DigitalPakt Schule gebunden, d. h. laufenden bzw. abgeschlossenen Maßnahmen zugeordnet, waren gemäß dem Bericht nach § 18 VV des Landes Hessen zum Stichtag 31. Dezember 2019 Bundesmittel i. H. v. 0,00 Euro, zum Stichtag 31. Dezember 2020 Bundesmittel i. H. v. 400.093,47 Euro und zum Stichtag 30. Juni 2021 Bundesmittel i. H. v. 702.264,38 Euro. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 liegt dem Bund noch kein Bericht gemäß § 18 VV vor. Maßnahmen gemäß ZV Administration werden von Hessen bis zum Stichtag 30. Juni 2021 noch nicht berichtet. Gemäß ZV Sofortausstattungsprogramm und ZV Leihgeräte für Lehrkräfte wird im Rahmen der Berichtspflichten der Länder nur über verwendungsnachweisgeprüfte Maßnahmen berichtet, daher liegen der Bundesregierung keine Informationen zur Mittelbindung in diesen Zusatzvereinbarungen vor.

Im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband profitiert das Land Hessen insgesamt von Bundesmitteln in Höhe von 145.265.534,00 Euro. Fördermittel in Höhe von 41.674.726,12 Euro konnten bereits ausgezahlt werden. Insgesamt wurden in Hessen 97 Infrastrukturprojekte bewilligt (Stand: 9. Dezember 2021).

Erschlossen werden dabei insgesamt 1.369 Schulen in 24 Projekten. Hierfür wurden zehn Projekte im Rahmen des Sonderauftrages für Schulen und Krankenhäuser beantragt, womit 448 Schulen mit einer bewilligten Bundesfördersumme in Höhe von 14.448.198,00 Euro erschlossen werden. Von der bewilligten Fördersumme konnten bereits 2.960.206,66 Euro ausgezahlt werden. Die anderen 14 Anträge wurden im Rahmen der Weiße-Flecken-Förderung gestellt und enthalten auch die Anbindung von 921 Schulen. Hier unterstützt der Bund mit Fördermitteln in Höhe von 79.756.987,00 Euro. Ausgezahlt wurden bereits 36.485.724,39 Euro.

Der Kreis Bergstraße profitiert im Rahmen von zwei Anträgen im Rahmen des Sonderauftrages für Schulen und Krankenhäuser vom Bundesförderprogramm Breitband. Bei einer Bundesfördersumme in Höhe von

insgesamt 845.586,00 Euro werden 57 Schulen erschlossen. Eine Auszahlung von Fördermitteln wurde noch nicht beantragt.

Der Bund fördert zudem seit 2017 über das Schulsanierungsprogramm des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) Investitionen finanzschwacher Kommunen in Schulen mit insgesamt 3,5 Mrd. Euro. Hessen stehen davon 329.976.500,00 Euro zu. Die Länder übermitteln dem Bund zum 30. Juni eines jeden Jahres den Stand der zum 31. März beantragten, bewilligten und abgeschlossenen Maßnahmen sowie die dafür gebundenen Mittel. Mit Stand vom 31. März 2021 waren in Hessen 99,6 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel gebunden. Zum 13. Dezember 2021 waren 16,0 Prozent der Mittel abgerufen.

Im Rahmen des Schulsanierungsprogramms des KInvFG sind auch notwendige ergänzende Infrastrukturmaßnahmen einschließlich solcher zur Gewährleistung der digitalen Anforderungen an Schulgebäude förderfähig. Diese werden aber nicht gesondert erfasst. Daher liegen keine Informationen zum Stand der in Hessen oder in dem Kreis Bergstraße für die Digitalisierung der Schulen gebundenen oder verausgabten Mittel des Schulsanierungsprogramms des KInvFG vor.

83. Abgeordneter  
**Tobias Matthias  
Peterka**  
(AfD)
- Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der Zunahme von Lese- und Schreibdefiziten bei Grundschulern infolge der Corona-Pandemie und damit zusammenhängender Maßnahmen, die etwa durch Bund-Länder-Beratungen auch im Verantwortungsbereich der Bundesregierung zu verorten sind (vgl. Bild vom 14. Dezember 2021 – [www.bild.de/politik/inland/politik-inland/experten-schlagen-alarm-grundschueler-koennen-nicht-richtig-lesen-und-schreiben-78536152.bild.html](http://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/experten-schlagen-alarm-grundschueler-koennen-nicht-richtig-lesen-und-schreiben-78536152.bild.html), zuletzt abgerufen am 14. Dezember 2021)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Jens Brandenburg  
vom 22. Dezember 2021**

Nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung liegt der Bereich der schulischen Bildung in der Verantwortung der Länder. Hierzu gehören nationale Lernstandserhebungen und damit zusammenhängende Maßnahmen sowie auch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Schulbereich. Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen bislang keine verlässlichen länderübergreifenden Studienergebnisse zu den Auswirkungen der Pandemie sowie der ergriffenen Maßnahmen auf die Lese- und Schreibkompetenz im Grundschulalter vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

84. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Stefinger**  
(CDU/CSU)
- Wie will die neue Bundesregierung es in Zeiten einer angespannten Haushaltssituation schaffen, im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit die aktuellen Ausgaben in Höhe von 0,11 Prozent des Bruttonationalprodukts (Angaben für das Haushaltsjahr 2019) für die ärmsten Länder des Globalen Südens (LDC) – laut aktuellen Angaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 7. Dezember 2021 –, wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehen, auf 0,20 Prozent zu erhöhen, und ist bei der LDC-Zielerreichung zudem ein wertorientierter Schwerpunkt prioritär vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 22. Dezember 2021**

Eine Erhöhung der in der Frage genannten Quote für die ärmsten Länder des Globalen Südens (LDC) wird durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen angegangen. Die Entwicklungszusammenarbeit richtet die Bundesregierung systematisch an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen (SDG) und an einer wertorientierten Entwicklungspolitik aus. So wird Werteorientierung beispielsweise nicht nur durch programmatische Schwerpunkte wie gute Regierungsführung oder durch spezielle Vorhaben zur Armutsbekämpfung erreicht, sondern auch durch die systematische Berücksichtigung der Qualitätsmerkmale „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion“ sowie „Armutsbekämpfung und Reduzierung der Ungleichheit“.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

85. Abgeordnete  
**Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Zahlen liegen der Bundesregierung zur Praxis des kommunalen Vorkaufsrechts bei Immobilienverkäufen in sogenannten Milieuschutzgebieten nach § 172 des Baugesetzbuches für den Zeitraum der letzten fünf Jahre vor (insbesondere vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. November 2021, siehe [www.bverwg.de/pm/2021/70](http://www.bverwg.de/pm/2021/70)), und in welchen zehn Städten in der Bundesrepublik Deutschland wurde das kommunale Vorkaufsrecht am häufigsten angewandt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rolf Bösingher  
vom 22. Dezember 2021**

Der Vollzug des Städtebaurechts liegt verfassungsrechtlich in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Daher liegt der Bundesregierung kein zu beziffernder Überblick über die Anwendungspraxis des gemeindlichen Vorkaufsrechts bei Immobilienverkäufen in sogenannten Milieuschutzgebieten nach § 172 des Baugesetzbuches (BauGB) vor.

Zur Anwendungspraxis der Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Dezember 2021 das Forschungsprojekt „Instrumente zur Sicherung des bezahlbaren Wohnens und zum Erhalt vielfältiger Nutzungen“ in Auftrag gegeben, das sich unter anderem mit der Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts nach § 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 BauGB befassen wird.

Berlin, den 23. Dezember 2021



Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Zuwendungsdatenbank des Bundes

## Projektfördervorhaben

Geförderte Vorhaben im Jahr 2014 inkl. Folgejahre

Wahlkreis(e)  
188 Bergstraße

Druckdatum: 14.12.2021

Zuwendungsdatenbank des Bundes

Nr. FKZ Referat Behörde/PT	Zuwendungsempfänger  Ausführende Stelle	Thema des Vorhabens	Laufzeitbeginn Laufzeitende	Bundesmittel
1 03BS110B G23 PT-J	mm plastic gmbh Weiherhausstr. 5-7 64646 Heppenheim (Bergstraße)  mm plastic gmbh - Entwicklung Spritzgusstechnik Weiherhausstr. 5-7 64646 Heppenheim (Bergstraße)	Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP): Prototypenentwicklung von Befeuchter und Filter für die optimale Zuluftversorgung von PEM-Brennstoffzellen	01.08.2012 bis 30.06.2016	141.819,17
2 01SC19198 DG27 DLR	Neon Lynx GmbH Dammstr. 2 68623 Lampertheim Neon Lynx GmbH Dammstr. 2 68623 Lampertheim	Run with Me	15.09.2020 bis 14.05.2022	142.917,00
3 16AVF3014A DG24 PT-VDI/VDE	Stadt Bensheim Kirchbergstr. 18 64625 Bensheim  Stadt Bensheim - Klimaschutz, Umwelt und Energie Kirchbergstr. 18 64625 Bensheim	Erstellung eines Masterplanes zur Reduzierung des NOx Ausstoßes (GCP Bensheim)	15.12.2017 bis 31.08.2018	81.928,43
4 03EMI3090 G23 PT-J	Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) Am Schlachthof 4 64625 Bensheim  Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) Am Schlachthof 4 64625 Bensheim	KMB Bensheim_2PKW_1LIS	01.01.2019 bis 30.06.2020	38.734,50
5 03EMIS0129 G23 PT-J	GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft Dammstr. 68 64625 Bensheim  GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft Dammstr. 68 64625 Bensheim	GGEW_3PKW	23.01.2018 bis 31.12.2019	10.713,00

Nr. FKZ Referat Behörde/PT	Zuwendungsempfänger  Ausführende Stelle	Thema des Vorhabens	Laufzeitbeginn Laufzeitende	Bundesmittel
6 45VUA01622 RV2 BAV	Privatperson  64646 Heppenheim (Bergstraße)	Trennschutzvorrichtungen für Fahrzeuge zur Personenbeförderung	05.10.2020 bis 31.10.2020	954,31
7 45VUA00507 RV2 BAV	CDH Chauffeur-Dienste Halter GmbH Am Bildstock 51 68642 Bürstadt CDH Chauffeur-Dienste Halter GmbH Am Bildstock 51 68642 Bürstadt	Trennschutzvorrichtungen für Fahrzeuge zur Personenbeförderung	14.10.2020 bis 31.10.2020	1.750,00
8 45VUA00511 RV2 BAV	Privatperson  68642 Bürstadt	Trennschutzvorrichtungen für Fahrzeuge zur Personenbeförderung	26.06.2020 bis 30.09.2020	350,00
9 45VUA00405 RV2 BAV	Privatperson  64673 Zwingenberg	Trennschutzvorrichtungen für Fahrzeuge zur Personenbeförderung	13.07.2020 bis 31.07.2020	1.909,00
10 45L2HEN009 G21 BAV	GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft Dammstr. 68 64625 Bensheim GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft Dammstr. 68 64625 Bensheim	Ausbau Ladeinfrastruktur	01.01.2019 bis 28.02.2021	49.720,80

Nr. FKZ Referat Behörde/PT	Zuwendungsempfänger  Ausführende Stelle	Thema des Vorhabens	Laufzeitbeginn Laufzeitende	Bundesmittel
11 45L2HEN011 G21 BAV	GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft Dammstr. 68 64625 Bensheim  GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft Dammstr. 68 64625 Bensheim	Ausbau Ladeinfrastruktur	16.03.2018 bis 15.03.2019	31.143,16
12 45L4NL4031 G21 BAV	ENERGIERIED GmbH & Co. KG Industriestr. 40 68623 Lampertheim  ENERGIERIED GmbH & Co. KG Industriestr. 40 68623 Lampertheim	Errichtung von Normalladeinfrastruktur	30.01.2020 bis 29.04.2021	6.642,80
13 45L2HEN007 G21 BAV	GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft Dammstr. 68 64625 Bensheim  GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft Dammstr. 68 64625 Bensheim	Ausbau Ladeinfrastruktur	01.10.2019 bis 28.02.2021	62.286,00
14 45171L0683 G21 BAV	Energiegenossenschaft Starkenburg eG Weiherhausstr. 8b 64646 Heppenheim (Bergstraße)  Energiegenossenschaft Starkenburg eG Weiherhausstr. 8b 64646 Heppenheim (Bergstraße)	Errichtung von AC-Ladesäulen im öffentlichen Raum in Zusammenarbeit mit Kommunen und Gewerbetreibenden	27.12.2017 bis 27.09.2018	2.073,60
15 45171L0237 G21 BAV	GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft Dammstr. 68 64625 Bensheim  GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft Dammstr. 68 64625 Bensheim	Ausbau Ladeinfrastruktur	28.10.2017 bis 31.08.2018	7.126,20

Nr. FKZ Referat Behörde/PT	Zuwendungsempfänger  Ausführende Stelle	Thema des Vorhabens	Laufzeitbeginn  Laufzeitende	Bundesmittel
16 MORO SW15 BBR	Kreis Bergstraße, Abteilung Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz Gräfstraße 5 64646 Heppenheim  Kreis Bergstraße, Abteilung Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz Gräfstraße 5 64646 Heppenheim	SF - 10.05.06-19.9.1 - MORO-Lebendige Regionen - Modellvorhaben zur aktiven Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe Modellvorhaben: Themenübergreifendes Pilotprojekt: Bildungszentrum für digitale Transformation Bergstraße	05.12.2019 bis 30.09.2021	200.000,00
17 MORO SW15 BBR	Kreis Bergstraße, Abteilung Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz Gräfstraße 5 64646 Heppenheim  Kreis Bergstraße, Abteilung Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz Gräfstraße 5 64646 Heppenheim	SF - 10.05.06-16.9.1 - MORO - Kreis Bergstraße: Interaktive Kreiselentwicklungsstrategie Bergstraße	01.01.2017 bis 31.03.2019	200.000,00
18 UNESCO SW25 BBR	Stadt Lorsch Kaiser-Wilhelm-Platz 1 64653 Lorsch  Stadt Lorsch - Magistrat Kaiser-Wilhelm-Platz 1 64653 Lorsch	AZ.: 10.16.05.001.86 Investitionsprogramm nationaler UNESCO- Welterbestätten 2010 - 2014 Projekt: Lorsch 2010	08.12.2010 bis 31.12.2013	200.000,00
19 Konjunktur SW31 BBR	Stadt Bensheim Kirchbergstr. 18 64625 Bensheim  Stadt Bensheim - Magistrat Kirchbergstr. 18 64625 Bensheim	Begleitforschung KfW-Förderprogramme - SF - 10.16.05.002.4.1 Altersgerecht Umbauen Modellvorhaben zum altersgerechten Umbau von kommunaler und sozialer Infrastruktur	27.09.2010 bis 30.11.2012	46.524,84
20 UNESCO SW25 BBR	Stadt Lorsch Kaiser-Wilhelm-Platz 1 64653 Lorsch  Stadt Lorsch - Magistrat Kaiser-Wilhelm-Platz 1 64653 Lorsch	AZ.: 10.16.05.001.36 Investitionsprogramm nationaler UNESCO- Welterbestätten Projekt: Welterbe Lorsch	02.10.2009 bis 15.09.2014	4.600.000,00

Nr. FKZ Referat Behörde/PT	Zuwendungsempfänger  Ausführende Stelle	Thema des Vorhabens	Laufzeitbeginn Laufzeitende	Bundesmittel
21 4401B00562 DG11 ATENE	Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH Wilhelmstr. 51 64646 Heppenheim (Bergstraße) Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH Wilhelmstr. 51 64646 Heppenheim (Bergstraße)	Beratungsleistung - Ausbau der Breitbandinfrastruktur	21.07.2016 bis 20.10.2017	40.451,00
22 4412I00010 DG11 ATENE	IKbit Interkommunales Breitbandnetz Eigenbetrieb der Gemeinde Fürth Hauptstr. 19 64658 Fürth IKbit Interkommunales Breitbandnetz Eigenbetrieb der Gemeinde Fürth Hauptstr. 19 64658 Fürth	Ausbau der Breitbandinfrastruktur nach dem Betreibermodell nach Ziff. 5.5 i.V.m. Nr. 3.2 der Förderrichtlinie des Bundes	09.07.2019 bis 30.06.2022	391.857,00
23 4412W00002 DG11 ATENE	Kreis Bergstraße Gräffstr. 5 64646 Heppenheim (Bergstraße) Kreis Bergstraße Gräffstr. 5 64646 Heppenheim (Bergstraße)	Ausbau der Breitbandinfrastruktur nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Ziff. 5.5 i.V.m. Nr. 3.1 der Förderrichtlinie des Bundes	07.06.2019 bis 30.11.2023	453.729,00
24 4401B00543 DG11 ATENE	Eigenbetrieb IKbit - Interkommunales Breitbandnetz Hauptstr. 19 64658 Fürth Eigenbetrieb IKbit - Interkommunales Breitbandnetz Hauptstr. 19 64658 Fürth	Beratungsleistung - Ausbau der Breitbandinfrastruktur	21.07.2016 bis 20.10.2017	44.750,50
25 AB-2422 WS21 WSD-W	Gebrüder Krieger KG Neckargemünder Str. 24 69239 Neckarsteinach	Ausbildungsförderung der deutschen Binnenschifffahrt	01.10.2019 bis 30.09.2022	30.000,00

Nr. FKZ Referat Behörde/PT	Zwendungsempfänger  Ausführende Stelle	Thema des Vorhabens	Laufzeitbeginn Laufzeitende	Bundesmittel
26 AB-2450A WS21 WSD-W	Maritim GmbH (Hirschhorn) Schönbrunner Str. 23 a 69434 Hirschhorn (Neckar)	Ausbildungsförderung der deutschen Binnenschifffahrt	01.10.2020 bis 31.01.2023	35.168,55

